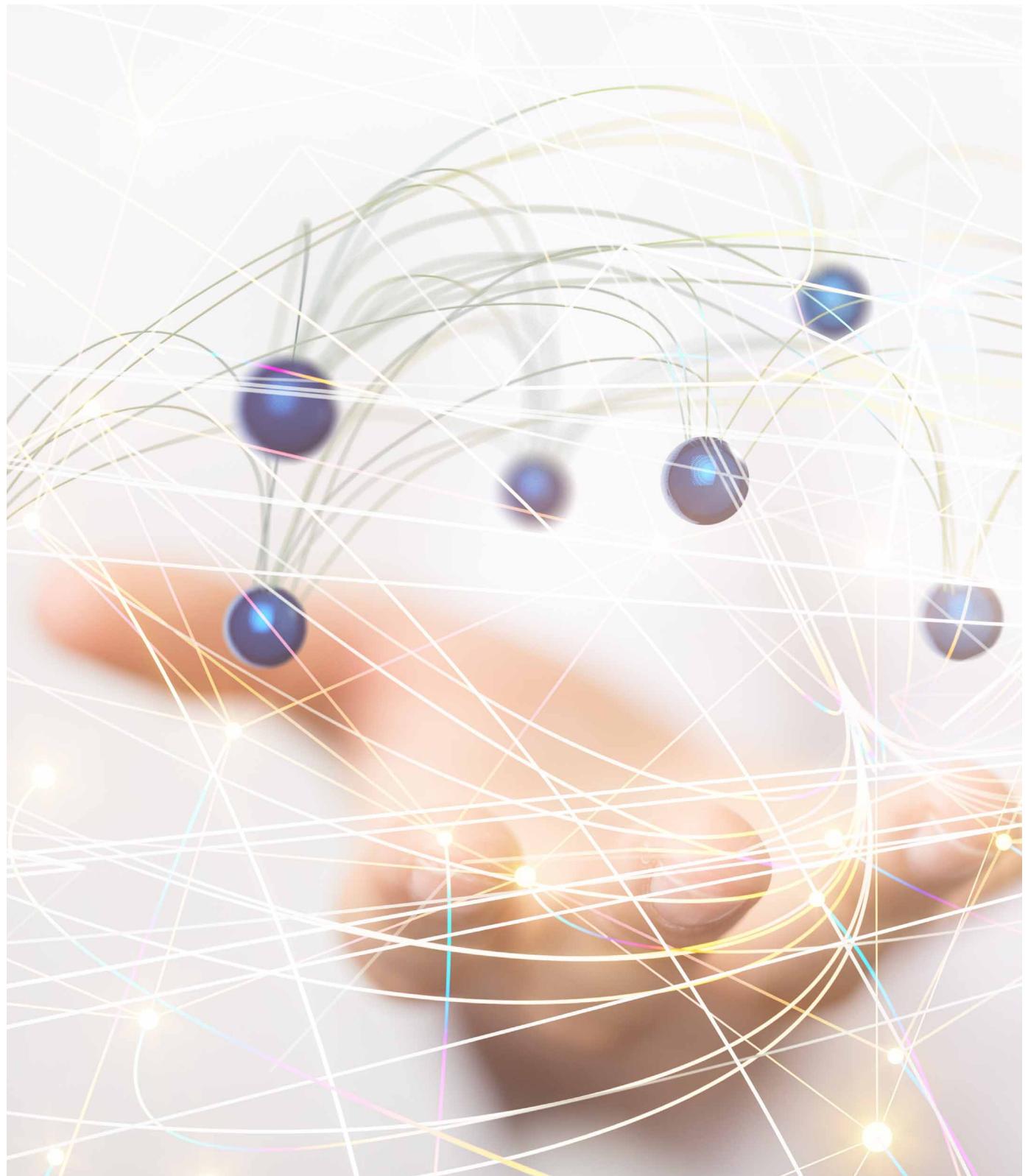


# PÄDAGOGIK HEUTE

Herausgegeben vom  
**LVkE**  
Landesverband katholischer Einrichtungen und  
Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.





Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen heute eine ganz besondere Ausgabe unserer Verbandszeitschrift präsentieren zu dürfen: Zum ersten Mal erscheint sie ausschließlich in digitaler Form – ein Schritt, den die Mitgliederversammlung 2024 mit breiter Zustimmung befürwortet hat. Nachhaltiger, flexibler, zugänglicher – mit dieser Ausgabe schlagen wir ein neues Kapitel auf.

Nach der letzten Veröffentlichung, die als große Jubiläumsausgabe einen Rückblick auf die letzten zehn Jahre bot, erwartet Sie nun wieder eine bunte, inhaltlich vielschichtige Mischung aktueller Themen, die unsere gemeinsame Arbeit im Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE) prägen.

Im Mittelpunkt steht dieses Mal unter anderem:

- „[Fünf Fragen an...](#)“ – diesmal mit Dr. Magg, unserem neuen Landes-Caritasdirektor in Bayern,
- ein fundierter Blick auf [digitale Lebenswelten und Kinderschutz](#),
- Beiträge zu [Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit](#),
- spannende Perspektiven zur [Partizipation im Hilfeplanverfahren](#),
- Einblicke in den [17. Kinder- und Jugendhilfebericht](#),
- Reflexionen zur [Heimerziehung damals und heute](#),
- ein [politisches Statement zum Kinderschutz in Bayern](#),
- Impulse zur [klimagerechten Kinder- und Jugendhilfe](#),
- der kritische Blick auf [komplexe Hilfen für besonders gefährdete junge Menschen](#),
- ein aktueller Beitrag zur Rolle von [Verfahrenslotsinnen und -lotsen](#), die derzeit wichtige Prozesse in Bewegung setzen.

Diese Ausgabe lebt von der Vielfalt der Stimmen, Positionen und Themen – und vor allem vom Engagement unserer Autorinnen und Autoren. Ihnen gilt unser allerherzlichster Dank für ihre Beiträge und ihre damit verbundene Zeit.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, neue Denkanstöße, ein Wiedererkennen eigener Erfahrungen – und vielleicht auch den Impuls, selbst in einen Austausch mit uns zu treten.

Abschließend möchten wir Ihnen noch ein Zitat von Astrid Lindgren mit auf den Weg geben, welches angesichts der uns umgebenden Betriebsamkeit leider zu wenig Beachtung findet:

**„Und dann muss man ja auch noch Zeit haben, einfach dazusitzen und vor sich hin zu schauen.“  
Das wünschen wir Ihnen für die bevorstehende Sommerpause.**

Herzliche Grüße

Petra Rummel und das LVkE-Redaktionsteam



*P. Rummel*

# Inhalt

## Vorwort

*Petra Rummel*

► 3

## 5 Fragen an ... Dr. Andreas Magg

► 6

## Digitale Welten und Kinderschutz

*Reinhold Gravelmann*

► 8

## Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe – Ein Fundament für Resilienz und gesellschaftliche Teilhabe

*Barbara Klamt*

► 13

## Partizipation im Hilfeplanverfahren: Der Neujahrstrunch 2024 als Impuls für aktive Beteiligung

*Clara Herzog*

► 17

## Hilfen zur Erziehung mit Zuversicht und Vertrauen – Einblicke in den 17. Kinder- und Jugendbericht

*Prof. Dr. Jens Pothmann*

► 20

## Heimerziehung heute – aus der Geschichte lernen

*Dr. phil. Norbert Beck*

► 23

## Klimagerechte Kinder- und Jugendhilfe

*Willibald Neumeyer*

► 26

## Komplexe Hilfen/Besonders gefährdete junge Menschen

*Dr. Berno Hoffmann*

► 31

# Inhalt

## Was heißt Kinderschutz für uns in Bayern?

*Thomas Huber*

► 34

## Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen – Zwischen Beratung und Organisationsentwicklung

*Daniel Kieslinger*

► 38

## Anderthalb Jahre LVkE

*Verena Voges*

► 42

## Buch- und Medientipps

Erinnern. Verstehen. Handeln. –  
Film und Podcast des LVkE zur Aufarbeitung von Heimkinderschicksalen  
und Kinderschutz

► 44

### Buchtipps

► 46

## Personalia

► 48

## Anhang

Antidiskriminierungsberatungsstellen in Bayern. Informieren – Auffangen – Stärken:  
Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Diskriminierungserfahrung

► 49

### Literaturliste zum Thema Mobbing

► 56



## Fünf Fragen an...

Dr. Andreas Magg

**W**ie bewerten Sie die aktuelle Gesetzesreform in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Hinblick auf die praktische Umsetzung in Bayern? Wo sehen Sie die größten Herausforderungen und Chancen aus Sicht der Bayerischen Caritas?

**D**ie Initiative, die Kinder- und Jugendhilfe inklusiver auszustalten, ist an sich zu begrüßen. Die Reform wurde in der vergangenen Legislatur nicht mehr beschlossen, weshalb nun die Chance besteht, in Ruhe Nachbesserungen vorzunehmen. Aus unserer Sicht müssen die Bedürfnisse und Befürchtungen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und vor allem auch deren Eltern viel stärker berücksichtigt werden. Dass der aktuelle Koalitionsvertrag vorsieht, die inklusive Reform der Kinder- und Jugendhilfe breit mit allen föderalen Ebenen zu diskutieren begrüße ich, denn nur so können die regionalen Unterschiede und gewachsenen Strukturen weiterentwickelt werden. Alles andere würde enorm viel Geld kosten, das letztlich nicht den Kindern und Jugendlichen zugutekäme.

**D**er Schutz von Kindern gehört zu den zentralen Aufgaben der Caritas. Was sind aus Ihrer fachlichen Perspektive die wichtigsten Handlungsfelder, um den Kinderschutz in Bayern nachhaltig zu stärken?

**M**ir ist wichtig zu betonen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen der Caritas an oberster Stelle steht. Das bedeutet vor allem, dass die Mitarbeitenden aufmerksam, achtsam und vor allem gut geschult sind, um Missstände frühzeitig zu erkennen und schwierige Situationen gut zu meistern. Kompetenz schützt vor Missbrauch. Dazu gehört natürlich, dass die eigenen Strukturen und Prozesse in den Einrichtungen kontinuierlich evaluiert und reflektiert werden. Aus meiner Erfahrung heraus ist der beste Kinderschutz, Kinder zu beteiligen, zu befähigen und zu verstärken. Erst dann kann beispielsweise mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten das Gespräch gesucht werden und nötigenfalls auch Hilfe von außen hinzugezogen werden. Dass die Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hierfür personell wie strukturell entsprechend ausgestattet sein müssen, versteht sich von selbst.

**D**ie Situation ehemaliger Heimkinder ist ein sensibles Thema. Wie kann die Erinnerung an deren Erfahrungen wachgehalten werden und welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche auch zukünftig zu verbessern?

**D**ie Aufarbeitung des in den Einrichtungen geschehen Leids ist ein sehr schmerzvoller aber unumgänglicher Prozess. Schmerhaft ist er zum einen für die ehemaligen Heimkinder, denen Leid widerfahren ist und deren Erfahrungen für uns heute eine beständige Mahnung für unsere tägliche Arbeit sein muss. Das Leid darf nicht vergessen werden. Zum anderen aber auch für die Einrichtungen, weil die Aufarbeitung tief erschüttert. Gerade wenn wir die Augen öffnen und die Betroffenen anhören und in ihrem Schmerz wahrnehmen, eröffnet sich die Chance, Kindern und Jugendlichen heute eine bessere Zukunft zu schenken.

**W**elche Prioritäten setzen Sie für das Jahr 2025? Gibt es konkrete Projekte oder Schwerpunkte, die Sie in Ihrer Funktion als Landes-Caritasdirektor in Bayern vorantreiben möchten?

**E**ine der großen Herausforderungen für dieses und sicher auch noch die nächsten Jahre wird es sein, die soziale Infrastruktur zu erhalten. Das betrifft nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch Sicherung der Pflege, die Versorgung von Menschen mit Behinderung, das Vorhalten von Beratungsstrukturen und die Sicherstellung der Versorgung in

Krankenhäusern. Hier gilt es genau hinzuschauen, wo wir unsere Arbeit effektiver und effizienter gestalten können und bürokratische Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Außerdem müssen wir gut darauf achten, dass Reformen bei den Leuten ankommen und dass die Leistungen des Sozialstaats, der letztlich der Kitt unserer Gesellschaft ist, kein Luxus sind, sondern elementare Menschenrechte berührt. Gerade den populistischen Bewegungen der vergangenen Jahre entgegenzutreten und eine menschliche Stimme der Vernunft zu sein – das habe ich mir für mein Amt als Landes-Caritasdirektor vorgenommen.

**S**ie sind nun ein Jahr als Landes-Caritasdirektor in Bayern im Amt. Was waren Ihre bisher prägendsten Erfahrungen, und welche persönlichen Worte möchten Sie den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Unterstützer:innen der Caritas mit auf den Weg geben?

**I**ch möchte kein einzelnes Ereignis herauspicken, denn prägend im ersten Jahr war für mich vor allem die Erfahrung des Alltags. Denn auch wenn die Arbeit auf Landesebene anders ist als die mehr operative Arbeit als Diözesan-Caritasdirektor, merkt man doch, dass man sehr wirksam sein kann und Wirkung mit großer Reichweite erzielt. Das erlebe ich als sehr sinnstiftend. Und eine weitere Erfahrung möchte ich gerne teilen und den Menschen in der bayerischen Caritas mit auf den Weg geben: Ich bin in unruhigen Zeiten Landes-Caritasdirektor geworden, aber ich stelle immer wieder fest, wie viel Einfluss wir haben, um wichtige gesellschaftliche und soziale Impulse zu setzen, wenn wir gemeinsam handeln. Daran sollten wir festhalten, denn gemeinsam auf dem Weg zu sein, Not zu sehen und zu handeln, das ist es was die Caritas in ihrem Kern ausmacht.



**Dr. Andreas Magg** ist seit dem 1. Februar 2024 Landes-Caritasdirektor in Bayern.

Von 2011 bis 2024 war Dr. Magg Diözesan-Caritasdirektor. 2014 wurde er vom früheren Augsburger Diözesan-Bischof Dr. Konrad Zdarsa zum Domkapitular im Domkapitel des Bistums Augsburg bestellt. Dr. Andreas Magg wurde am 7. Mai 2000 zum Priester geweiht.

# Digitale Welten und Kinderschutz

Reinhold Gravelmann



Beim Thema digitale Medien und Kinderschutz fallen Eltern wie Fachkräften zumeist unmittelbar eine Vielzahl von Gefährdungslagen ein: Cybermobbing oder Cybergrooming, HateSpeech und Gewalt, Anbahnungen durch Pädosexuelle oder Sexting unter Kindern/Jugendlichen, Pornografie, politische Radikalisierung. Datenmissbrauch und suchtfördernde Mechanismen sind weitere Facetten, vielleicht auch der Einfluss von KI oder FakeNews u.a.m.. In einem Herausgeberband der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz werden 42 Gefährdungen benannt. (Brüggen et. al. 2022) Das Netz ist jedoch nicht nur als Gefährdungsraum zu sehen, sondern zugleich als hoch bedeutsames Sozialisations-, Informations-, Austausch-, Selbstpositivierungs- und Unterhaltungsangebot. Eltern und Fachkräfte müssen die digitalen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen einerseits kennen und zugleich auch anerkennen, damit sie sich auf Augenhöhe über Medieninhalte, über Gefährdungen, aber auch über Chancenoptionen austauschen bzw. Kinder befähigen können, mit diesen Herausforderungen umzugehen.

## Gefährdungen im digitalen Raum wirken in die Realwelt

Die beispielhaft genannten Gefährdungen finden innerhalb der digitalen Welten statt, wirken aber unmittelbar ins „reale“ Leben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hinein. Im digitalen Zeitalter sind viele neue Gefährdungen entstanden, die den Kinderschutz herausfordern (Algorithmen, leichte Zugänge zu altersunangemessenen Inhalten etc.). Etliche andere Gefährdungen waren in anderer Form auch in vordigitalen Zeiten existent (z.B. Mobbing, Gewalt, Beeinflussung durch Werbung, FakeNews), haben aber durch das Internet eine neue Dimension erfahren und sind schwerer eingrenzbar und fassbar als zuvor, zudem oft intensiver und z.T. subtiler. Einige Eltern/Fachkräfte neigen dazu, Kinder von den digitalen Welten fernzuhalten, was jedoch zum einen unrealistisch ist und zudem eine konstruktive Begleitung der Kinder in die Medienwelt und durch die Medienwelt verhindert. Andere Eltern und Fachkräfte verharmlosen die Gefährdungen und trauen den Kindern zu viel zu – doch Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie

benötigen Unterstützung in der realen wie digitalen Welt, die ohnehin miteinander verschmolzen sind.

Im Netz findet sich alles – auch alles Schreckliche dieser Welt! Sehr vieles davon ist auch Kindern zugänglich, so kursieren unter Kindern etwa Videos aus Kriegsgebieten, in denen brutalste Szenen zu sehen sind (ob es täuschend echte Fakes sind oder reale Aufnahmen spielt dabei keine Rolle), Sexting, also das Verschicken von Nacktbildern, kann zur schweren Belastung werden, wenn diese Fotos Verbreitung finden oder etwa das Mobben erfährt im Netz eine völlig andere Dimension. Aber auch vermeintlich harmlose Videos können schockierend sein. Wenn man etwa den über eine Milliarde Mal aufgerufenen YouTube-Clip von Michael Jackson „Thriller“ (ab 2:15) oder das Musikvideo von Robbie Williams „Rock DJ“ (ab 2:50) mit Kinderaugen anschaut. Kaum ein Schutzprogramm dürfte diese Videos als „gefährdet“ einschätzen.

Zugleich gibt es überschätzte Risiken, wie etwa die Befürchtung, dass Shooterspiele Kinder/Jugendliche gewalttägiger werden lassen. Allein die Zahl

von Abermillionen Spieler\*innen macht deutlich, dass diese Kausalität so nicht unmittelbar herstellbar ist. Ein weiteres Beispiel: sexuelle Gewalt findet im Netz vielfach statt und das Internet erleichtert Zugänge und Manipulationsmöglichkeiten, jedoch bleibt das unmittelbare persönliche Umfeld die zentrale Gefährdungszone für Kinder (UBSKM 2024).

## Gesetzliche Schutzmaßnahmen

Die Selbstregulierung der Anbieter in Bezug auf jugendgefährdende Inhalte ist ein Schutz, der jedoch nicht hinreichend ist und dem die Diensteanbieter nur ungenügend nachkommen (Ipsen 2024, S.17f.). Daher stellt sich die Frage, was der Gesetzgeber gegen Gefährdungen im Netz unternimmt. Immer noch zu wenig, könnte die Antwort lauten. So müssen z.B. von der Nutzerin/dem Nutzer Sicherheitseinstellungen immer noch aktiv eingeschaltet werden, anstatt dass die Anbieter verpflichtet werden, die Geräte automatisch mit Schutzeinstellungen zu versehen. Warum gelingt es nicht, die Verfolgung von Straftaten im Netz zu effektivieren und durchzusetzen? Wieso werden suchtfördernde Elemente wie die glücksspielähnlichen Lootboxen, eine Art digitale Wundertüte, nicht verboten, wie es z.B. in Belgien und den Niederlanden der Fall ist? (Nemiz 2024)

Auch die Kontrolle der Digitalkonzerne ist unzulänglich, ihre Macht gigantisch (Schlagzeile der TAZ zur US-Wahl mit Anspielung auf den Tech-Giganten Elon Musk: „Die MUSK-Übernahme“, 16.11.2024). Allerdings ist der Gesetzgeber in den letzten Jahren nicht untätig geblieben und hat an verschiedenen Stellen Veränderungen eingeleitet, etwa beim

Jugendschutzgesetz, durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, die erweiterte Kompetenzen erhalten hat, wie z.B. die Verhängung von Bußgeldern oder durch EU-weite Gesetze (DSGVO, DigitalServiceAct, Digital Markets Act, KI-Act).

## Handlungsoptionen und Handlungsnotwendigkeiten

Ein vollständiger Schutz der Kinder und Jugendlichen ist nicht zu erreichen, der Glaube daran muss (leider) als unrealistische Fiktion angesehen werden. Auch Verbote und Einschränkungen sind keine (Schutz)Lösung, sie können allenfalls kurzfristig Wirkung entfalten, schaden aber langfristig. Daher müssen die Kinder/Jugendlichen und die Fachkräfte/Eltern sich den Gefährdungen im Netz stellen und alle Möglichkeiten nutzen, um Kinder/Jugendliche so weitgehend wie möglich zu schützen. Hierzu bedarf es zweierlei: Schutzmaßnahmen und zugleich die Befähigung der jungen Menschen in Form von Persönlichkeitsstärkung und Medienbildung. Dazu eine Analogie aus der Verkehrserziehung: Junge Menschen werden von Erwachsenen mit den Schutz- und Umgangsregeln im Straßenverkehr vertraut gemacht. Eine Selbstverständlichkeit. Sie lernen die Regeln kennen und werden angehalten, diese einzuhalten, eben um später autonom möglichst ungefährdet durch den Verkehr zu kommen, aber zugleich an ihm teilhaben zu können. Schutz und Befähigung haben selbstverständlich auch im digitalen Verkehrs-Raum Beachtung zu finden.

Medienbildung in einer Digitalgesellschaft muss zwingend als Kernelement pädagogischer Prozesse anerkannt und praktiziert werden, indem Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung in den Fokus gerückt werden (Deutscher Bundestag 2020, S. 316f., Gravelmann 2024, S. 57f.). Zwar sind die inhaltlichen Aspekte der Medienbildung grundsätzlich unverändert, allerdings erfordern die ‚neuen‘ Medien z.T. neue Kompetenzen, angesichts der vielfältigen Informations-, Kommunikations-, Manipulations-, aber auch Beteiligungsmöglichkeiten. Die Rasanz der Entwicklungen (Beispiel KI) überrollt dabei alte Kenntnisstände und vermeintliche Gewissheiten, erfordert somit permanentes Weiter- und Umlernen – auch, um Kinder gut schützen zu können.

## Wie können Fachkräfte und Eltern agieren?

Es gibt eine Vielzahl von Handlungsoptionen, die Fachkräfte kennen und anwenden sollten. Diese können im Rahmen des knapp bemessenen Umfangs dieses Beitrags nur stichwortartig genannt werden und als Anregung dienen, sich intensiver damit zu befassen.

- Gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen sollten grundlegende Regeln besprochen werden (ob in stationären Settings, auf Jugendfreizeiten oder im Elternhaus etc.). Selbstverständlich gehört dazu eine Erläuterung des „Warum“. Anregungen wie z.B. Handyverträge finden sich im Netz. Für Einrichtungen sollten Medienguide lines gemeinsam aufgestellt werden (Gravelmann 2024, S. 128ff.).
- Fachkräfte und Eltern sollten kindgerechte und kindersichere Seiten kennen und nutzen (z.B. [www.fragfinn.de](http://www.fragfinn.de), [www.kika.de](http://www.kika.de) oder [www.blinde-kuh.de](http://www.blinde-kuh.de)).

- Zudem ist es notwendig, dass Fachkräfte und Eltern Kindersicherungssysteme/Jugendschutzprogramme (wie z.B. Family Link von Google) kennen und bis zu einem gewissen Alter ggf. einsetzen, dabei gilt es jedoch, den Kindern gegenüber transparent zu bleiben und den Sinn der Maßnahmen zu erläutern. Zudem ist sich bewusst zu machen, dass Sicherungssysteme keinen absoluten Schutz bieten (Nutzung des Smartphones von Freuden, Aufhebung der Sicherheitssperren durch die Kinder etc.).
- Erwachsene sollten über Gefährdungen im Netz offen sprechen, ohne jedoch Angst zu verbreiten. Angst ist ein schlechter Ratgeber.
- Für einen Zugang zu den Kindern/Jugendlichen ist es wichtig, dass Fachkräfte wie Eltern Interesse an den Aktivitäten der Kinder/Jugendlichen zeigen und die digitale kindliche Lebenswelt akzeptieren lernen (Influencing, Gaming, e-Sports, Social Media...). Damit ist eine Gesprächsebene auch für problematische Inhalte gegeben.
- Grundsätzlich gilt es, immer den Reife- und Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes mitzuberücksichtigen.
- Der Gefährdungsraum Internet bietet Fachkräften und Jugendlichen zugleich vielfältige Unterstützungsoptionen. Sämtliche relevanten Infos lassen sich leicht recherchieren. So etwa zu Cybermobbing (z.B. [www.handysektor.de](http://www.handysektor.de); <https://buendnis-gegen-cybermobbing.de>) oder zum Erkennen von FakeNews (z.B. [www.tagesschau.de/faktenfinder](http://www.tagesschau.de/faktenfinder) ; [www.minikama.org](http://www.minikama.org)), zur Identifizierung guter digitaler Spiele ([www.spieleratgeber-nrw.de](http://www.spieleratgeber-nrw.de)) oder Filme ([www.flimmo.de](http://www.flimmo.de)) oder in Form von Newslettern (etwa [www.schauhin.info.de](http://www.schauhin.info.de); [www.handysektor.de](http://www.handysektor.de)). Die Auswahl ließe sich beliebig fortsetzen.

- Die Label der USK-Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle ([www.usk.de](http://www.usk.de)) und der FSK-Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ([www.fsk.de](http://www.fsk.de)) sollten bekannt sein, wobei deutlich darauf hinzuweisen ist, dass die Alterskennzeichnung keine Auskunft darüber gibt, ob der Film/das Spiel für Kinder geeignet ist. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine pädagogische Bewertung, sondern die Einstufung stellt lediglich eine Einschätzung dar, ob der Inhalt für das Kind unschädlich ist. Ein Film über die Finanzwelt etwa würde entsprechend die Einstufung 0 Jahre erhalten.
- Im Internet finden sich eine Vielzahl von pädagogischen Methoden und kreativen Ideen, um junge Menschen für die Gefährdungen im Netz zu sensibilisieren. Ebenso gibt es Projekte und Ansätze, junge Menschen für die Internetnutzung zu befähigen. Beispiele: Internetführerschein, Quizze, Clips etc.
- Grundlegend sollte sein, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, ihre Handlungsautonomie zu fördern und sie sprechfähig zu machen, wozu auch die Kompetenz „Nein-zusagen“ gehört.

## Zusammenfassende Bemerkungen

Resümierend bleibt festzuhalten, dass mehrdimensionale Handlungsstrategien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen notwendig sind. Dazu zählen:

- ▶ Staatliche Regulierungsmaßnahmen zur Gewährleistung des Kinderschutzes
- ▶ Kenntnisse der Erwachsenen über digitale Welten und mögliche Schutzmaßnahmen für die Kinder/Jugendlichen
- ▶ Erwachsene, die sich auf Augenhöhe über Medieninhalte, über Chancenoptionen wie über Gefährdungen mit den Kindern austauschen können, ohne „erhobenen Zeigefinger“ und ohne Angst zu verbreiten
- ▶ Eltern und Fachkräfte, die Unterstützung bieten, statt mit Verboten zu agieren, wenn es zu Grenzüberschreitungen der jungen Menschen kommt (weshalb z.B. Verbote digitaler Mediennutzung nach Regelverstößen nicht erfolgen sollten, denn dann verliert das Kind jegliches Vertrauen zur Bezugsperson)
- ▶ Eine Medienbildung, die sich nicht auf Projekte beschränkt, sondern im Alltag gelebt wird, die kenntnisreich, kreativ und befähigend agiert und den Erfordernissen des digitalen Zeitalters angepasst ist
- ▶ Die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen, um auf Gefährdungen angemessen reagieren bzw. damit umgehen zu können, wenn Bedrohungslagen im Netz auf sie einwirken.

Selbstbewusste, gut informierte Kinder einerseits und Erwachsene andererseits, die sie kompetent in die Medienwelten einführen und die Kinder/Jugendlichen begleiten, sind – neben gesetzlichen Regulierungen – die beste Kinder-Schutz-Sicherung.

## Quellen

BRÜGGEN, Nils | DREYER, Stephan | GEBEL, Christa | LAUBER, Achim | MATERNA, Georg | MÜLLER, Raphaela | SCHÖBER, Maximilian | STECHER, Sina (2022): Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln [online].

Aktualisierte und erweiterte 2. Auflage. Bonn, Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Hrsg.). (Zugriff am 15.11.2024).

Verfügbar unter:

<https://www.bzkj.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-2-aufgabe-gefaehrdungsatlas-data.pdf>

DEUTSCHER BUNDESTAG (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kinder- und Jugendalter. Drucksache 19/24200, Berlin (Zugriff am 15.11.2024)

Verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

GRAVELMANN, Reinhold (2024): Jugend online! Soziale Arbeit offline? Weinheim, BeltzJuventa.

IPSEN, Flemming (2024): Mehrdimensionale Strategie gegen rechtsextreme Narrative zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Social Media, Bonn, BzKJA-KTUELL 2/2024, S. 16-21. (Zugriff am 15.11.2024).

Verfügbar unter:

<https://www.bzkj.de/resource/blob/240368/aa6a5993a398c5cbcadd4b033f37dd05/20242-mehrdimensionale-strategie-gegen-rechtsextreme-narrative-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-in-social-media-data.pdf>

NEMIZ, Nora (2024): Warum Lootboxen in Deutschland (noch) kein Glückspiel sind [online]. Berlin: Netzpolitik.org e.V. (Zugriff am 15.11.2024).

Verfügbar unter:

<https://netzpolitik.org/2024/gaming-warum-lootboxen-in-deutschland-noch-kein-glueckspiel-sind/>

UBSKM – Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2024): Wo findet Missbrauch statt? Berlin: Arbeitsstab der UBSKM, (Zugriff am 15.11.2024).

Verfügbar unter:

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wo-findet-missbrauch-statt>

## Zum Autor



Foto: Axel Herzig

**Reinhold Gravelmann**, Dipl. Pädagoge/Dipl. Sozialpädagoge, Referent beim AFET- Bundesverband für Erziehungshilfe. Zudem freiberuflich Referent (u.a. für die Landesstelle Jugendschutz Nds. als Eltern-Medien-Trainer) und Autor einer Vielzahl von Fachartikeln und Büchern aus dem Themenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Jugend online! Soziale Arbeit offline? 2024).

[www.referent-gravelmann.de](http://www.referent-gravelmann.de) . [referent-gravelmann@web.de](mailto:referent-gravelmann@web.de)

# Demokratiebildung in der Jugendsozialarbeit/Jugendhilfe – Ein Fundament für Resilienz und gesellschaftliche Teilhabe

Barbara Klamt



## Einleitung

Demokratiebildung als Teil der gesellschaftspolitischen Jugendbildung ist seit vielen Jahren elementarer Bestandteil der Evangelischen Jugendsozialarbeit in Bayern (ejsa Bayern). In den letzten fünf Jahren erlebte dieses Angebot einen enormen Aufschwung und erntet zunehmend positive Beachtung. Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, oft bildungsbenachteiligt und in prekären Lebenssituationen, rücken als Zielgruppe für Demokratiebildung mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit politischer Bildung.

Die Gesellschaftspolitische Jugendbildung beschäftigt sich intensiv mit den Fragen, ob und wie sozial benachteiligte junge Menschen für Demokratiebildung erreicht werden und welche Formate dazu besonders geeignet sind. Inzwischen gibt es eine Reihe ermutigender Erfahrungen und Erkenntnisse, die hier gerne anderen Akteur\*innen der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden.

## 1. Bedeutung der Demokratiebildung für junge Menschen

Das Interesse junger Menschen an Demokratie und Politik hat in den letzten Jahren zugenommen. Demokratieverdrossenheit geben die aktuellen Zahlen in verschiedenen Studien nicht her. Laut der Shell Jugendstudie 2024 ist das allgemeine politische Interesse unter 12- bis 25-Jährigen in Deutschland so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Besonders auffällig ist der Anstieg bei Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren: Während sich 2002 nur 20 Prozent dieser Altersgruppe für Politik interessierten, sind es 2024 bereits 47 Prozent. (vgl. auch Meijer/Sauermann 2024) Hinsichtlich der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit zeigt sich jedoch auch, „dass junge Menschen eine umso größere Distanz und Skepsis gegenüber Politik und Demokratie aufweisen, je niedriger ihr Schulabschluss bzw. der zum Zeitpunkt der Befragung besuchte Schultyp“ ist. (vgl. Henschelmann 2024)

Gerade in dieser Gruppe fühlen sich junge Menschen von der Politik nicht ernst genommen und sind frustriert über ihre begrenzten Einflussmö-

lichkeiten (vgl. Henschelmann 2024). Wobei die Shell Jugendstudie für alle jungen Menschen etwas mehr oder weniger Diskrepanz von Interesse an Politik und gefühlter Einflussmöglichkeit benennt: Während mehr als die Hälfte der Jugendlichen angibt, sich für Politik zu interessieren, glauben nur 45 Prozent, dass sie tatsächlich Einfluss nehmen können.

Diese Erkenntnisse zeigen, dass Demokratiebildung eine entscheidende Rolle spielt, um junge Menschen nicht nur für Politik zu gewinnen, sondern ihnen auch echte Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten zu bieten. Dies gilt auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Politisches Interesse kann aufgegriffen und gestärkt werden, damit junge Menschen später nicht nur verstehen, wie Wahlen und evtl. sogar politische Entscheidungsfindung funktionieren, sondern wie sie auch aktiv in ihrer jeweiligen Lebenssituation Verantwortung und Mitgestaltung übernehmen.



## Zielsetzung von Demokratiebildung in der Jugendhilfe

Demokratiebildung soll junge Menschen dazu ermutigen

- politisches Know-how zu erlangen (über Demokratie, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, medienpädagogische Kompetenzen hinsichtlich Social Media und Desinformation)
- politisches Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit zu gewinnen
- Demokratieerfahrung durch Mitwirkungsprozesse im Sozialraum zu erlernen
- in Bezug auf die Lebenslagen den Transfer in die eigene Lebenswelt/in die Peergroup zu ermöglichen (z.B. zu Mitbestimmungsmög-

lichkeiten bis hin zu Empowerment für Selbstvertretungsorganisation, s. auch Careleaver e.V. <https://careleaver.de>)

Die Förderung demokratischer Werte ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe. Junge Menschen erleben hier oft prägende Phasen ihres Lebens, in denen sie nicht nur Halt und Unterstützung suchen, sondern auch ihre Werte und Überzeugungen formen. Die Frage, wie Demokratiebildung konkret im Alltag umgesetzt werden kann, wie die jungen Menschen selbst, aber auch die Fachkräfte dabei unterstützen können ist von großer Bedeutung. Die Frage stellt sich nach dem „Wo“ und „Wie“ von zielführender Demokratiebildung.

## 2. Vielfalt der Bildungsformate – analog & digital

Wo ist der beste Ort für Demokratiebildung? Demokratiebildung findet am besten da statt, wo junge Menschen ihren Alltag verbringen – in Schulen, an Orten der schulischen oder dualen Ausbildung, in Einrichtungen der Jugendhilfe, Freizeitstätten, im digitalen Sozialraum. Je niedrigschwelliger die Angebote, desto besser ist der Zugang. (vgl. Brandt 2024)

In der Jugendsozialarbeit hat ejsa Bayern mit folgenden Formaten gute Erfahrungen sammeln können:

### Demokratie leben und erleben im Alltag

Einer der effektivsten Wege in der Jugendsozialarbeit demokratische Werte zu vermitteln, ist die aktive Einbindung der jungen Menschen in Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse in Form von Azubiforen, Teilnehmendenvertretung, aber auch einer bayernweiten Jugendkonferenz für alle in Beschäftigung und Ausbildung in Jugendwerkstätten. Der Landesheimrat in der stationären Jugendhilfe in Bayern als gewählte Vertretung ist hierfür ein besonders hervorzuhebendes Beispiel.

Die Aufgabe der Fachkräfte ist dieses Engagement unterstützend zu begleiten, jugendspezifische Umgangsformen zu kennen bzw. zu respektieren und die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen im politischen Prozess erfahrbar zu gestalten. Eine kontinuierliche Reflexion über die Erkenntnisse der jungen Menschen aus den Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen ist dabei von zentraler Wichtigkeit, um demokratische Lernprozesse aktiv zu unterstützen.

### Demokratiebildung - Bildungsangebote schaffen

Demokratiebildung braucht Medienkompetenz in zweierlei Hinsicht: Zum einen informieren sich junge Menschen selbst digital in einem breiten Spektrum sozialer Medien, deren Kenntnis zwingend grundlegendes Know-how für Fachkräfte darstellt. Zum anderen ist auch die Didaktik von Demokratiebildung durch Medienkompetenz geprägt.

Bildungsangebote, die bei jungen Menschen Interesse wecken und gute Beteiligung erreichen:

- medienpädagogische Angebote wie Game-Based-Learning-Formate. Beispiele sind:
  - Serious Games (z.B. Mission Ganymed zu Verschwörungserzählungen, <https://www.politische-jugendbildung-et.de/praxistools/mission-ganymed>) und
  - Escape Games (z.B. General Solutions zu Folgen von Digitalisierung <https://www.politische-jugendbildung-et.de/projekt/general-solutions>)
- historisch-politische Bildungsarbeit inklusive Gedenkstätten-, Städtefahrten und Workshops zu Gruppenbezogener Menschenfeind-

lichkeit (GMF) mit jungen Menschen, die selbst oft Opfer von GMF und durchaus auch Akteur\*innen sind

- Besuche junger Menschen in Parlamenten und Politiker\*innengesprächen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene mit eigenen, sie betreffenden Themen

Was zeichnet diese Formate aus? Sie sind interaktiv, erfahrungsnah und multimedial – und sie schaffen sichere Räume, in denen jungen Menschen Vertrauen und Vertraulichkeit erfahren für den Austausch und Reflexion zu kritischen politischen Themen.

### 3. Anforderungen an Fachkräfte – vom Fördern zum Empowerment

Für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet Demokratiebildung mehr als die bloße Vermittlung von Wissen. Sie sind gefordert, einen Kulturwandel zu begleiten – von der fürsorglichen Förderung hin zum Empowerment der jungen Menschen. Dies erfordert Kompetenzen in Gruppenarbeit mit jungen Menschen, Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung, die Vermittlung politischer Selbstwirksamkeit und die Sensibilisierung für gesellschaftliche Prozesse.

#### Vorbildfunktion der Fachkräfte

Fachkräfte spielen eine Schlüsselrolle in der Demokratieförderung. Durch ihr eigenes Verhalten – sei es in der Konfliktbewältigung, der respektvollen Kommunikation oder im Umgang mit Kritik – vermitteln sie den Jugendlichen demokratische Grundwerte. Eine transparente und respektvolle Haltung seitens der Betreuer\*innen schafft Vertrauen und macht Demokratie erlebbar.

### 4. Chancen und Hürden – Demokratie als Teil des Alltags

Ein häufiges Hindernis in der Praxis ist die Herausforderung, Demokratiebildung als festen Bestandteil des Alltags zu verankern. Oft wird sie als zusätzliches Angebot betrachtet, das außerhalb der regulären Arbeit umgesetzt werden muss. Dabei kann und muss Demokratiebildung fest in Strukturen und Abläufe integriert werden. Als Hürden werden mangelnde finanzielle oder personelle Ressourcen, unzureichende politische Bildung der Fachkräfte selbst oder fehlende Unterstützung in

Form von Betriebskultur seitens der Institutionen empfunden.

Ein genauerer Blick in die pädagogischen Konzeptionen vor Ort und ggf. Anpassungen lohnen sich aber, denn Demokratiebildung ist ein Schlüsselement in der Resilienzförderung junger Menschen. Wer sich als politisch handlungsfähig erlebt, entwickelt Vertrauen in die eigene Gestaltungskraft und lernt, Herausforderungen besser zu meistern.



## 5. Fazit – Resilienzförderung und Demokratieförderung

Wer früh lernt, für eigene Rechte einzutreten, seine Meinung zu äußern und Verantwortung zu übernehmen, wird auch im späteren Leben mit Herausforderungen besser umgehen können. Demokratie ist mehr als ein politisches System – sie ist eine Haltung, die junge Menschen befähigt, aktiv die Zukunft zu gestalten.

Die Förderung von Demokratie in der Jugendhilfe ist eine anspruchsvolle, aber lohnenswerte Aufgabe. Sie erfordert Engagement, Geduld und Kreativität

seitens der Fachkräfte sowie eine Struktur, die Demokratiebildung ermöglicht und unterstützt. Angesichts der Chancen, die sie für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung bietet, sollte Demokratieförderung ein zentraler Bestandteil jeder pädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe sein. Nur durch die konsequente Vermittlung und das Erleben demokratischer Werte können wir dazu beitragen, dass Jugendliche zu mündigen, engagierten Mitgliedern unserer Gesellschaft heranwachsen.

## Quellen

### 19. Shell Jugendstudie - Jugend 2024. Politik.

Verfügbar unter: <https://www.shell.de/ueber-uns/initiativen/shell-jugendstudie-2024.html>

### Die Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et)

- Mission Ganymed: verfügbar unter: <https://www.politische-jugendbildung-et.de/praxistools/mission-ganymed>
- General Solutions zu Folgen von Digitalisierung, verfügbar unter: <https://www.politische-jugendbildung-et.de/projekt/general-solutions>

### DJI Projekt „Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention“

- Mission Ganymed: verfügbar unter: <https://www.politische-jugendbildung-et.de/praxistools/mission-ganymed>
- Meijer, Laura/Sauermann, Pia (2024): "Hm, also ein neues Fach, zum Beispiel Politik". Ergebnisse einer qualitativen Befragung Jugendlicher zu Bedarfen der Demokratieförderung und politischen Bildung. Halle (Saale): DJI.  
Verfügbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/ermittlung-von-bedarfslagen-im-bereich-demokratieförderung-und-extremismusprävention/projekt-publikationen.html>
- Sauermann, Pia/Meijer, Laura (2024): Formen politischer Partizipation junger Menschen mit Blick auf Alter, Geschlecht und Bildung. Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): AIDA 2023 Blitzlichter. Zentrale Befunde des DJI-Surveys zum Aufwachsen in Deutschland. Bielefeld: wbv Publikation, S. 33-38.  
Verfügbar unter: <https://www.wbv.de/shop/AID-A-2023-Blitzlichter-I78007>
- Brandt, Leon A./Kadera, Stepanka/Meijer, Laura/Sauermann, Pia (2024): Was brauchen Demokratieförderung und Extremismusprävention? Empirische Befunde eines Verbundprojekts zur Analyse von Bedarfen bei Jugendlichen und Fachkräften. Halle (Saale):  
Verfügbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/ermittlung-von-bedarfslagen-im-bereich-demokratieförderung-und-extremismusprävention/projekt-publikationen.html>
- Milbradt, Björn/Kindler, Heinz/Seckinger, Mike/Meyser, Thomas (2024): Zentrale Befunde und Empfehlungen des Projekts "Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention". Teilbericht 1. Halle (Saale):  
Verfügbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/ermittlung-von-bedarfslagen-im-bereich-demokratieförderung-und-extremismusprävention/projekt-publikationen.html>
- Henschelmann, Karl-Philipp/Meijer, Laura/Sauermann, Pia/Kroiß, Anna-Lena/Sarnau, David (2024): Standardisierte Online-Erhebung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 16 bis 27 Jahren. Teilbericht 4 des Projekts "Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention". Halle (Saale):  
Verfügbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/ermittlung-von-bedarfslagen-im-bereich-demokratieförderung-und-extremismusprävention/projekt-publikationen.html>

## Zur Autorin



**Barbara Klamt**, Diplom-Caritastheologin Univ. postgrad.

ejsa Bayern e.V., Geschäftsführung, Vorsitzende der LAG JSA Bayern

# Partizipation im Hilfeplanverfahren: Der Neujahresbrunch 2024 als Impuls für aktive Beteiligung

Clara Herzog

*Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur ein grundlegendes Recht, sondern auch ein zentrales Anliegen und eine Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>1</sup> Dieses Recht ist durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen umfassend abgesichert, welche die Mitbestimmung junger Menschen garantieren. Besonders im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII zeigt sich, wie essenziell die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für eine erfolgreiche und bedarfsgerechte Gestaltung von Hilfen ist.<sup>2</sup> Durch die Reformierung im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 wird noch einmal mehr das Ziel einer verstärkten Partizipation junger Menschen verfolgt und die Jugendhilfe erneut mit der Aufgabe konfrontiert, die Adressat:innen in größerem Maße als bisher in die Planung und Gestaltung von Angeboten und Leistungen einzubeziehen.<sup>3</sup>*

## Herausforderung bei der praktischen Umsetzung

Trotz klarer rechtlicher Vorgaben und fachlicher Anerkennung stellt die praktische Umsetzung der Partizipation noch immer eine Herausforderung für Fachkräfte dar.<sup>4</sup> Dabei stellt sich die Frage, warum eine gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen, trotz des breiten Konsenses über seine Bedeutung, nach wie vor schwer zu erreichen ist.

Eine zentrale Herausforderung, die in der Fachliteratur hervorgehoben wird, ist das Machtungleichgewicht zwischen Fachkräften und jungen Menschen. Fachkräfte verfügen über verschiedene Machtquellen, insbesondere durch ihren Wissens- und Erfahrungsvorsprung.<sup>5</sup> Im Kontext des Hilfeplanverfahrens ist dieses für sie eine routinierte Angelegenheit, während Kinder und Jugendliche oft wenig Erfahrung damit haben und daher nicht automatisch wissen, welche Beteiligungsmöglichkeiten sie im Verfahren haben.<sup>6</sup> Deshalb liegt es in der Verantwortung der Fachkräfte, den jungen Menschen gezielt Wege und Möglichkeiten

der Mitbestimmung aufzuzeigen und sie aktiv dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen.<sup>7</sup> Kinder und Jugendliche müssen nach der Auffassung von Hitzler somit zunächst aktiv in die Gestaltung und den Ablauf ihrer eigenen Beteiligung einzbezogen werden, um letztlich eine erfolgreiche Partizipation zu ermöglichen.<sup>8</sup>

Die Bedeutung einer echten Partizipation im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich nicht zuletzt in ihrer Schutzfunktion. Beteiligung wird hier u.a. als eine Strategie betrachtet, um einem möglichen Machtmissbrauch entgegenzuwirken. Die jüngste Aufarbeitung der Missbrauchsvorfälle in der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre verdeutlicht eindringlich, welche gravierenden Folgen fehlende Partizipation haben kann.<sup>9</sup> Auch wenn seitdem viele Fortschritte erzielt wurden, zeigt ein Blick auf die heutige Praxis der stationären Heimerziehung, dass die Entwicklung in diesem Bereich noch immer nicht abgeschlossen ist.<sup>10</sup>

## Der „Neujahrbrunch“ als praxisorientierter Ansatz zur Förderung der Partizipation

Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Partizipation gibt es auch praxisorientierte Ansätze, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Fachveranstaltung „Neujahrbrunch“ des Landesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVKE). Die Veranstaltung fand 2024 bereits zum fünften Mal statt und konzentrierte sich in diesem Jahr auf die Partizipation junger Menschen im Hilfeplanverfahren.<sup>11</sup>

In drei verschiedenen Workshops tauschten sich junge Menschen aus stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachkräfte und politische Vertreter:innen über die verschiedenen Phasen des Hilfeplanprozesses aus – von der Vorbereitung über das Hilfeplangespräch selbst bis hin zur Nachbereitung.<sup>12</sup> Die Ergebnisse der Workshops zeigten, dass junge Menschen eine stärkere Einbindung in alle Phasen des Verfahrens wünschen, mit Fokus auf Partizipation, Transparenz und der Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse. Damit geben die Beiträge der jungen Menschen Einblicke in ihre Erfahrungen und verdeutlichen bestehende Herausforderungen in der Umsetzung. Gleichzeitig liefern sie konkrete Verbesserungsvorschläge für die Partizipation im Hilfeplanverfahren, die direkt von den Kindern und Jugendlichen

selbst stammen. Beispiele für die Wünsche der jungen Menschen sind Aussagen wie: „Sprecht mit uns und nicht über uns!“ oder „Wir kennen uns selbst am besten! Fragt doch einfach uns!“<sup>13</sup>

Der „Neujahrbrunch“ vermittelt jungen Menschen nicht nur Wissen über Partizipation im Hilfeplanverfahren, sondern fördert auch ihre Fähigkeit, sich aktiv einzubringen. Die Veranstaltung ermutigt die Kinder und Jugendlichen, ihre Wünsche zu äußern und ein Bewusstsein für ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei verdeutlicht sie, wie entscheidend es ist, dass junge Menschen aktiv in die Gestaltung ihrer eigenen Beteiligungsprozesse einbezogen werden, um eine erfolgreiche Partizipation zu realisieren.<sup>14</sup> Darüber hinaus bietet die Veranstaltung einen geschützten Raum, in dem die jungen Menschen positive Erfahrungen mit Partizipation machen können. Ihre Perspektiven und Fähigkeiten werden ernst genommen, und ihnen werden Autonomie sowie Entscheidungskompetenz zugetraut. Dies ermöglicht es den Jugendlichen, Selbstwirksamkeit zu erleben und ihre Selbstbestimmung nachhaltig zu stärken.<sup>15</sup> Der „Neujahrbrunch“ bietet somit eine wertvolle Gelegenheit, bestehende Herausforderungen in der partizipativen Praxis sichtbar zu machen und ihnen gleichzeitig aktiv entgegenzuwirken.

## Der „Neujahrbrunch“ als praxisorientierter Ansatz zur Förderung der Partizipation

Im Kontext meiner Bachelorarbeit mit der Thematik „Partizipation im Hilfeplanverfahren“ entstand in Kooperation mit Jugendlichen des Caritas Jugendhilfzentrums Schnaittach ein Projekt, das auf der Fachveranstaltung „Neujahrbrunch“ 2024 aufbaut. Das daraus entwickelte Video „Hilfeplanverfahren – so geht's richtig!“ fasst die bei der Veranstaltung geäußerten Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen zusammen und macht ihre Perspektiven sichtbar. Es soll dazu beitragen, die Ergebnisse des Neujahrsbrunchs nachhaltig zu verankern und die Perspektiven der jungen Menschen noch einmal greifbar zu machen.

[Hier finden Sie das Video unter dem Artikel zum Neujahrbrunch 2025.](#)

## Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ] & Deutscher Jugend-ring (2023): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin: BMFSFJ & Deutscher Jugendring.
- Hitzler, Sarah (2012): Aushandlung ohne Dissens? praktische Dilemmata der Gesprächsführung im Hilfeplangespräch. Wiesbaden: VS Verlag.
- Hitzler, Sarah (2017): Partizipation als reflexive Praxis im Hilfeplangespräch. Vom Beteiligtwerden zur Beteiligung? In: Barbara Schäuble & Leonie Wagner (Hrsg.): Partizipative Hilfeplanung (S. 41-61). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. [LVkE] (2024): „Sprecht mit uns, nicht über uns!“ [online]. (Zugriff am 06.03.2025) Verfügbar unter <https://lvke.de/sprecht-mit-uns-nicht-uber-uns/>.
- Moos, Marion (2024): Beteiligung und Beschwerde im Alltag stationärer Hilfen zur Erziehung leben. Wissensbestände, Anforderungen und Entwicklungsaufgaben. In: Manuel Theile & Klaus Wolf (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung. Theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven (S. 184 – 195). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Spieker, Gabriele; Grötker, Ralf & Langness, Anja (2022): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Austausch zu Herausforderungen und Lösungen. Gütersloh: Bartelmanns Stiftung.
- Urban-Stahl, Ulrike (2012): Der Status der Profession als Machtquelle in der Hilfeplanung. In: Martina Huxoll & Jochen Kotthaus (Hrsg.): Macht und Zwang in der Kinder- und Jugendhilfe (S. 140 -199). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

## Fußnoten

- <sup>1</sup> Spieker, Grötker & Langness, 2022, S. 5
- <sup>2</sup> Hitzler, 2012, S. 20-21
- <sup>3</sup> Spieker et al., 2022, S. 5
- <sup>4</sup> Hitzler, 2017, S. 41
- <sup>5</sup> Urban-Stahl, 2012, S. 145 ff.
- <sup>6</sup> Hitzler, 2012, S. 90
- <sup>7</sup> Hitzler, 2017, S. 44
- <sup>8</sup> ebd.
- <sup>9</sup> Moos, 2024, S. 184-185
- <sup>10</sup> Pluto, 2007, S. 277
- <sup>11</sup> LVkE, 2024
- <sup>12</sup> ebd.
- <sup>13</sup> ebd.
- <sup>14</sup> Hitzler, 2017, S. 44
- <sup>15</sup> BMFSFJ & Deutscher Jugendring, 2023, S. 95

## Zur Autorin



**Clara Herzog**, Sozialpädagogin B.A., mit dem Schwerpunkt „Partizipation im Hilfeplanverfahren“ in der Abschlussarbeit, seit 2023 tätig im Caritas Jugendhilfenzentrum Schnaittach.

### INFO BOX

Partizipation ist dem LVkE ein wichtiges Anliegen. Unter dem Thema „Wie gehe ich mit Vorurteilen um?“ fand auch 2025 wieder der traditionelle Neujahrstraining des LVkE statt. Bei der gut besuchten Veranstaltung kamen Gäste aus Politik und Fachwelt mit jungen Menschen aus der stationären Jugendhilfe zusammen, um über Vorurteile und Diskriminierung zu diskutieren. Es war bereits der siebte partizipative Neujahrstraining. Auf der Website des Landesheimrates finden Sie auch den Artikel „Das unsichtbare Gepäck: Vorurteile gegen Heimkinder in der Jugendhilfe“.

Auf der Website partizipation.bayern.de des Bayerischen Staatsministeriums gibt es viele Beispiele für die Mitbestimmung junger Menschen in Bayern.



# Hilfen zur Erziehung mit Zuversicht und Vertrauen – Einblicke in den 17. Kinder- und Jugendbericht

Prof. Dr. Jens Pothmann

---

## Einleitung

Kinder- und Jugendberichte auf der Bundesebene sind ein unverzichtbares Instrument für eine Standortbestimmung zur Lage der jungen Menschen sowie zu den Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Für Praxis, Politik sowie Forschung und Wissenschaft sind die Kinder- und Jugendberichte Instrumente der Selbstvergewisserung und -reflexion. Die gemäß § 84 SGB VIII in jeder Legislaturperiode einmal erscheinenden Berichte markieren gemeinsame Bezugspunkte für die Akteure in den Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Sie können fachliche Orientierung geben und politische Impulse setzen. Bei den Kinder- und Jugendberichten handelt sich allerdings um keine eigene empirische Studie oder Erhebung. Vielmehr umfasst ein Kinderund Jugendbericht unterschiedliche Wissensbestände sowie dazugehörige konzeptionelle, theoretische und politische Einordnungen; konkret sind enthalten: forschungsbasiertes Wissen, erfahrungsgesättigtes Wissen oder auch Wissen, das aus Beteiligungsformaten generiert wird.

Der von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellte und im September 2024 von der damaligen Bundesjugendministerin Lisa Paus zusammen mit Kommissionsmitgliedern vorgestellte 17. Kinder- und Jugendbericht ist, wie jeder dritte Kinder- und Jugendbericht, ein so genannter Gesamtbericht. Die Kommission, der bei Abgabe des Berichts 13 Expert:innen aus Wissenschaft, Fachpraxis und Politik angehörten, hat auf insgesamt 632 Seiten die aktuelle Lage junger Menschen in Deutschland sowie die Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe analysiert und bilanziert. Eine Geschäftsstelle am Deutschen Jugendinstitut (DJI) unterstützte die Kommission bei der Erstellung des Berichts sowie bei der Auswertung von Daten, bei Recherchen und bei der Organisation des Arbeitsprozesses.

Im Folgenden werden zunächst der Aufbau des Berichts und zentrale Ergebnisse dargestellt. Anschließend wird das Leitmotiv „Jung sein können mit Zuversicht und Vertrauen“ anhand der Leitlinien und Empfehlungen der Sachverständigenkommission erläutert. In einem weiteren Schritt werden einige Herausforderungen für vertrauenswürdige Angebote und Strukturen in den Hilfen zur Erziehung benannt.

---

## Jung sein können mit Zuversicht und Vertrauen – ein Überblick über den 17. Kinder- und Jugendbericht

Der 17. Kinder- und Jugendbericht befasst sich zunächst im Kapitel 1 mit den „gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Jungseins“ (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 83ff.). Die Kommission setzt sich mit globalen Dynamisierungsprozessen auseinander, analysiert Krisenphänomene und beschäftigt sich mit dem gesellschaftlichen Wandel sowie sozialen

Ungleichheiten inklusive Armutslagen und damit mehr oder weniger vorhandenen Teilhabechancen. Sie greift dabei die sich verändernden Lebenslagen und Alltagspraxen junger Menschen auf, beispielsweise mit Blick auf aktuelle kriegerische Auseinandersetzungen und eine schwindende Selbstverständlichkeit von Frieden, die nach wie vor spürbaren

Folgen der Corona-Pandemie, die Herausforderungen des Klimawandels oder auch eine zunehmende Demokratiefeindlichkeit. Es geht der Kommission um die Entwicklung einer Zukunftsperspektive, die Fortschritte im Sinne einer ökologischen, ökonomischen, sozialen und friedlichen Nachhaltigkeit genauso beinhaltet wie Akzentsetzungen zu den Themen Generationengerechtigkeit, Anerkennung von Diversität und Abbau von Diskriminierungen.

In Kapitel 2 „Jungsein heute“ setzt sich die Kommission eingehender mit der Perspektive des Aufwachsens junger Menschen in der heutigen Gesellschaft auseinander. Dabei werden nicht nur die in Kapitel 1 aufgerufenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, globalen Herausforderungen und sozialen Unsicherheiten aufgerufen, sondern es werden die Perspektiven junger Menschen auf beispielsweise Familie und Freunde, Freizeit, Beteiligung und Engagement, Bildung, Gesundheit, Vielfalt und Ungleichheit oder auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 138ff.). Insbesondere in dieses Kapitel flossen die Ergebnisse einer umfassenden Beteiligung junger Menschen an der Erstellung des 17. Kinder- und Jugendberichts mit ein (vgl. Ringler/Küppers 2024).

Die Kommission betont in diesem Kapitel, dass sich ungleiche strukturelle Rahmenbedingungen des Jungseins in ungleichen Möglichkeiten der Entwicklung, Verselbstständigung und gesellschaftlicher Teilhabe widerspiegeln. Sie leitet daraus ab, dass die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für ein gerechtes Aufwachsen junger Menschen stets die Bearbeitung benachteiligender Lebensumstände umfassen sollte. Dabei legt die Kommission mit Bezügen zu Schutz, Förder-, Teilhabe und Beteiligungsrechten junger Menschen sowie zu Gerechtigkeitsmaßstäben bei Ressourcenverteilungen und Teilhabechancen bewusst normative Maßstäbe an. Letzteres ist nicht zuletzt auch wichtig für eine in diesem Sinne herausgeforderte Kinder- und Jugendhilfe, die für sich beansprucht, vertrauenswürdig zu sein und Zuversicht zu geben. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII), ist ohne entsprechende kinder- und jugendpolitische Positionierungen, ohne Leistungen, die zumindest die Folgen sozialer Benachteiligung bewältigbar machen, nicht einzulösen.

Diese Parameter legt die Kommission auch für ihre Zwischenbilanzierung zu den Adressat:innen sowie zu Angeboten, Leistungen und Strukturen der Kinder-

und Jugendhilfe in Kapitel 3 zugrunde (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 291ff.). Diese umfasst eine gesellschaftliche Verortung der Kinder- und Jugendhilfe angesichts sich stetig verändernder Rahmenbedingungen sowie eine Vergewisserung über den gesetzlichen Auftrag und die rechtlichen Grundlagen. Ferner werden die Adressat:innen und die von Angeboten adressierten jungen Menschen insgesamt nach Arbeits- bzw. Handlungsfeldern genauso differenziert in den Blick genommen wie die Trägerstrukturen oder auch die finanziellen und personellen Ressourcen. Ein besonderes Augenmerk wird darüber hinaus von der Kommission gelegt auf Digitalisierung, Beteiligung, Demokratiebildung sowie Kinder- und Jugend(hilfe)politiken.

Im Ergebnis wird seitens der Kommission herausgearbeitet, dass das Aufwachsen junger Menschen und das Jungsein nach wie vor maßgeblich durch die Kinder- und Jugendhilfe geprägt und beeinflusst wird. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt eine vielfältige und ausdifferenzierte sowie unverzichtbare soziale Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien dar. Gleichwohl ist sie gefordert, besser zu werden, als sie aktuell ist, denn: Einerseits ist sie zwar unverzichtbar für das Aufwachsen junger Menschen, andererseits kommen ihre Angebote und Leistungen nicht allen jungen Menschen in der Weise zugute, wie es notwendig und bedarfsgerecht wäre. Vor diesem Hintergrund ist es für die Kinder- und Jugendhilfe notwendig, das eigene Handeln und die darin liegenden Unzulänglichkeiten aufzugreifen und selbstkritisch zu bearbeiten.

---

### Leitlinien für eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe

Die Sachverständigenkommission entwirft die Perspektive eines Jungseins mit Zuversicht und Vertrauen. Ihre Analysen zeigen, dass junge Menschen heute unter sich stark verändernden und zum Teil krisenhaften Bedingungen leben und aufwachsen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind mit komplexen Herausforderungen konfrontiert. Die Kommission geht dennoch davon aus, dass es für viele junge Menschen durchaus auch „gute Gründe“ für Zuversicht gibt. Gleichwohl sind diese nicht nur unterschiedlich verteilt, sondern werden auch divergierend wahrgenommen bzw. erkannt. An diesem Punkt sind schlichte Aufforderungen an junge Menschen, mit individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen verantwortungsvoll, gemeinwohl- und zukunftsorientiert umzugehen, unzureichend (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 494). Eine in diesem

Sinne zuversichtliche Haltung lässt sich nicht verordnen. Zuversicht junger Menschen ist vielmehr davon abhängig, dass junge Menschen mit guten Gründen Vertrauen aufbauen und dieses für sich erhalten können. Das betrifft ihr Vertrauen zu ihren Mitmenschen, gegenüber denjenigen Organisationen und Institutionen, die in ihrem Leben eine Rolle spielen, sowie ihr Vertrauen in die Gesellschaft insgesamt. Dies schließt auch die Kinder- und Jugendhilfe mit ein.

Vor diesem Hintergrund hat die Sachverständigenkommission zehn Leitlinien für eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 495ff.). Das Selbstverständnis einer vertrauenswürdigen Kinder- und Jugendhilfe umfasst demnach eine Zuständigkeit für alle jungen Menschen und ihre Familien, aber sie ist nicht für alles bzw. alle gesellschaftlichen Probleme (alleine) zuständig. Ihre Vertrauenswürdigkeit bemisst sich an der Gewährleistung und ihrem Einsatz für gewaltfreies Aufwachsen außer- und innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern auch darüber hinaus ist eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich für Partizipation und die Förderung eines Engagements junger Menschen. Eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe richtet ihr Handeln ferner stets an der Vielfalt des Jungseins und des Aufwachsens aus und tritt dabei offensiv für die Teilhabe aller jungen Menschen ein. Als politische Akteurin fordert eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe die notwendigen Ressourcen für eine verlässliche Infrastruktur für junge Menschen ein und sie findet die dringend notwendigen Antworten auf den Fachkräftemangel, ohne einen Qualitätsverlust bei

der Erbringung von Aufgaben und Leistungen in Kauf nehmen zu müssen. Dabei handelt sie wissenschaftsbasiert und ist neuen Erkenntnissen gegenüber aufgeschlossen. Und nicht zuletzt begleitet, reflektiert und gestaltet eine vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe Digitalisierungsprozesse, stärkt die Demokratie und ist klimagerecht.

### Herausforderungen für Hilfen zur Erziehung

Diese Leitlinien geben eine Richtung zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in den Arbeits- und Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe für vertrauenswürdige Strukturen vor. Für die Hilfen zur Erziehung selbst verweist die Sachverständigenkommission dabei einerseits auf die vielfältigen Potenziale für die Begleitung, Unterstützung und Gestaltung des Aufwachsens ihrer Adressat:innen in eine diverse und inklusive Gesellschaft (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 413). Gleichzeitig identifiziert die Kommission Herausforderungen wie etwa den Fachkräftemangel, die längst überfällige Neuausrichtung des Verhältnisses von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, eine bedarfsgerechte Entwicklung von Angeboten im Bereich ambulanter und stationärer Hilfen, die vielfach noch ungeklärten Fragen von Kooperationsbezügen im Zusammenhang mit einem Ausbau des schulischen Ganztags, die Ermöglichung von mehr Selbstbestimmung und Beteiligung junger Menschen in den Hilfesettings, die Digitalisierung in stationären Hilfen und betreuten Wohnformen bis hin zu einer Aufwertung der Elternarbeit als genuiner Teil von Hilfen (vgl. Deutscher Bundestag 2024, S. 410ff.).

## Quellen

Deutscher Bundestag: 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. BT Drucksache 20/12900, 2024.

Ringler, Dominik/Küppers, Lara (2024): Beteiligung junger Menschen am 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: Einblicke in den Beteiligungsprozess und das Jugendaudit. In: Forum Jugendhilfe, H. 4, S. 31-36.

## Zum Autor



**Prof. Dr. Jens Pothmann**, Prof. Dr. Jens Pothmann leitet die Abteilung „Jugend und Jugendhilfe“ am Deutschen Jugendinstitut (DJI) inklusive der Geschäftsstelle für den 17. Kinder- und Jugendbericht. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die Institutionen der Sozialen Arbeit sowie Sozialstatistiken und die Sozialberichterstattung.

E-Mail: [pothmann@dji.de](mailto:pothmann@dji.de)

# Heimerziehung heute – aus der Geschichte lernen

Dr. phil. Norbert Beck

## Skizzierung der Entwicklungslinien von Heimerziehung

Der Film „Ich wollte leben, aber ich wusste nicht, wie ...“ dokumentiert in bewegender Weise die Erfahrungen zweier Menschen mit der Heimerziehung der Nachkriegsjahre bis in die 1980er Jahre. Er skizziert anhand ihrer Lebensgeschichten zentrale Missstände in der Heimerziehung dieser Zeit und dokumentiert das erfahrene Leid der Betroffenen.

1967 wurden erste öffentliche Berichte über Missstände in Kinderheimen veröffentlicht; diese Informationen, unter anderem über Misshandlungen und Zwangsarbeit, sorgten für Empörung.

In den 1970er Jahren erfolgte dann ein Wandel in der Heimerziehung. Die öffentliche Kritik führte zu dringend notwendigen Reformen in der Heimerziehung. Die Methoden der autoritären Erziehung, oft praktiziert in kirchlichen Einrichtungen, wurden zunehmend hinterfragt. Neue pädagogische Konzepte setzten auf Partizipation und Förderung der Kinderrechte.

2006 reichten betroffene Menschen dieses dunklen Kapitels der Heimerziehung eine Petition beim deutschen Bundestag ein, in der Folge wurde der „Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ eingerichtet. Im Rahmen dieses Runden Tisches fand eine Analyse und Bewertung der Missstände der Heimerziehung in dieser Zeit statt. Das Leid und das Unrecht, das Heimkinder erfahren mussten,

fand endlich Anerkennung. 2012 richteten Bund, Länder und die Kirchen einen Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1973“ ein, damit verbunden war die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen in den Bundesländern.

Der Abschlussbericht der Kommission, der 2010 veröffentlicht wurde, arbeitet auch gesellschaftliche, strukturelle, konzeptionelle und personelle Rahmenbedingungen der Heimerziehung der 50er bis 70er Jahre heraus, die einen oft entwürdigenden und von Unrecht und Leid geprägten Aufenthalt in einer Einrichtung begünstigten. Dazu gehörten z.B. unklare, niederschwellige und willkürliche Indikationen für eine Heimerziehung sowie fehlende Beteiligung an der Aufnahme und der Ausgestaltung. Mitarbeiter:innen waren oft unzureichend qualifiziert und es handelte sich um große Gruppen bei geringer Personalausstattung. Die Erziehung und Betreuung konnte geprägt sein von demütigenden und körperlichen Strafpraxen und Zwangsmassnahmen, weiter fehlten Kontrollmechanismen; entsprechende Organisationsstrukturen verhinderten, dass ein Offenlegen von Fehlverhalten und eine Transparenz nach Innen und Außen erfolgen konnte.

Welche Entwicklung hat die Heimerziehung, heute als Hilfen zur Erziehung in stationärer Form im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII) normiert, genommen? Wie sind die

Rahmenbedingungen heute gestaltet, um jungen Menschen eine Hilfe anzubieten, die den Schutz vor Missbrauch in den stationären Hilfen und eine gewaltfreie und dem Kindeswohl zuträgliche Erziehung im Fokus haben?

**E**in wesentlicher und zentraler Aspekt ist die **Qualifizierung von Fachkräften** durch die Weiterentwicklung der Fachakademien für Sozialpädagogik sowie den Ausbau der Fachhochschulen für Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit seit den 1970er Jahren. Der Einsatz qualifizierter pädagogischer und therapeutischer Fachkräfte sowie die entsprechende Kontrolle durch die Heimaufsicht sind Grundpfeiler der konzeptionellen Ausrichtung und Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Weiter bietet jede Einrichtung **Fort- und Weiterbildungsangebote** sowie in der Regel Supervisionsmöglichkeiten für die Mitarbeiter:innen. Damit finden auch pädagogische Konzepte wie zum Beispiel die traumapädagogische Orientierung, Deeskalationsstrategien oder auch der Ausbau weiterer heilpädagogischer Handlungskompetenzen Eingang in die Heimerziehung.

**D**ie unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung und somit auch die Heimerziehung unterliegen einer **kontinuierlichen Neuerung gesetzlicher Rahmenbedingungen** und damit auch einem Weiterentwicklungsprozess. Insbesondere sind hier die **Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1990/91** und die diversen Weiterentwicklungen, wie z.B.

- 2002 die Reform des Jugendschutzgesetzes,
- 2005 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
- 2018 die Debatte über die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz (ist bislang nicht verabschiedet, führt aber immer wieder zur Fokussierung auf Kinderrechte)
- 2021 Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (Hier wurden zentrale Aspekte des Kinderschutzes intensiviert und rechtlich normiert)

zu nennen.

**S**tationäre Hilfen unterliegen heute einer **heimaufsichtlichen Kontrolle**, die zum einen die personelle Ausstattung unter dem Aspekt des Fachkräftegebotes, aber auch die konzeptionellen Rahmenbedingungen kontrolliert und Einrichtungen auch beratend zur Seite steht. Stationäre Einrichtungen sind verpflichtet, sog. meldepflichtige Vorfälle, hierzu gehören auch schwere körperlich oder sexuell

grenzverletzende Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen untereinander oder durch Mitarbeiter:innen, der Heimaufsicht mitzuteilen.

**T**eil einer Betriebserlaubnis ist die Verpflichtung zur **Installation partizipativer Strukturen und Beschwerdemöglichkeiten** für Kinder und Jugendliche. Die Ausgestaltung der Partizipationsstrukturen führt in vielen Einrichtung zu Heimräten oder Vertretungsgremien. Auf Landesebene ist der Landesheimrat Bayern (<https://landesheimrat.bayern.de/>) ein gewähltes Interessenvertretungsgremium für Kinder und Jugendliche der stationären Erziehungs- und Behindertenhilfe.

**S**tationäre Einrichtungen haben regelhaft **Präventions- und Schutzkonzepte** entwickelt und verpflichten sich zu entsprechenden Schulungen der Mitarbeiter:innen. Dies beinhaltet auch Möglichkeiten der Offenlegung und der Kommunikation bei wahrgenommenem Fehlverhalten von Kolleg:innen. Jede Einrichtung der stationären Hilfe zur Erziehung ist verpflichtet, seine Mitarbeiter:innen darüber hinaus regelmäßig über das Recht der jungen Menschen auf eine gewaltfreie Erziehung und den Einsatz von Erziehungsmittel zu informieren und dies zu kontrollieren. Die Rahmenbedingungen hierfür werden in den **Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung** gemäß § 34 des Bayerischen Landesjugendamtes zugrunde gelegt.

**B**ezüglich der Anwendung von erzieherischen Maßnahmen wie z.B. Time-Out-Maßnahmen gibt es orientierende Handlungsleitlinien, diese sind z.B. in den Empfehlungen der **BAGLJÄ** (**Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**) formuliert.

**J**ede stationäre Hilfe wird durch ein **Hilfeplanverfahren** nach § 36 SGB VIII begleitet, dies bildet in regelmäßigen Abständen die Reflexionsmöglichkeit zur Entwicklung des jungen Menschen im Zusammenspiel des Leistungserbringens (der Einrichtung) und dem zuständigen Jugendamt ab.

**D**ie öffentlichen Träger (Jugendämter), die freien Träger (Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe) sowie die Verbände (z.B. LVKE) verpflichten sich zu einer qualifizierten, partizipativen und transparenten Angebotsstruktur für junge Menschen. Begleitet und reguliert wird dies anhand von Unterstützungs- und Kontrollmechanismen durch die Heimaufsichten sowie durch Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen. Diese Vereinbarungen sind ebenfalls gesetzlich geregelt.

Nichtsdestotrotz verschließen wir nicht die Augen vor dem erlittenen Leid und Unrecht junger Menschen in der Heimerziehung. In Bayern wurde nach den bundesweit zunächst temporär installierten Anlaufstellen eine **dauerhafte Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung in der Kindheit und Jugend** (BMH), angesiedelt beim Bayerischen Landesjugendamt, eingerichtet.

Als Erinnerungsort für die Leid- und Unrechtserfahrungen steht vor dem Bayerischen Landesjugendamt das 2023 eingeweihte Kunstwerk „In the name of“ des Künstlers Bruno Wank. Über einen QR-Code im Ohr des Bären können mehr Informationen zu dieser Thematik abgerufen werden. Das Kunstwerk ist aber nicht nur Erinnerungsort, sondern auch Mahnmal und Auftrag, stationäre Hilfen so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass sich vergleichbares Leid und Unrecht nicht wiederholen kann.

Die skizzierten Entwicklungen in den Erzieherischen Hilfen sind ein wertvolles Gut, das es zu schützen und weiterzuentwickeln gilt. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter:innen, eine angemessene personelle Ausstattung, die rechtlichen Leitlinien, die partizipative Ausgestaltung der Hilfen und transparente Organisationsstrukturen bilden den Rahmen, der junge Menschen in stationären Hilfen vor der Gefahr eines Missbrauchs in einem möglichen pädagogischen Machtgefälle schützen soll. Werden diese Eckpfeiler in Frage gestellt oder gefährdet, wird auch ein erhöhtes Risiko für Überforderung und Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte in Kauf genommen.

## Zum Autor



**Dr. phil. Norbert Beck,** Dipl.-Soz.päd., Dipl.-Psych., seit 2003 Leiter des Therapeutischen Heims Sankt Joseph und Verbundleiter des Überregionalen Beratungs- und Behandlungszentrums (ÜBBZ) Würzburg im SkF e.V. Würzburg. Seit vielen Jahren Mitglied des Fachforums stationäre Einrichtungen des LVkE.



## INFO BOX

Mit dem Start des neuen Zertifikatskurses „Kinderschutzfachkraft / Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) § 8a, § 8b SGB VIII und § 4 KKG“ in diesem Jahr bündelt der LVkE die verbandliche Fachlichkeit in einem einjährigen Kurs, der Fachkräfte aus der Praxis und somit die Mitgliedseinrichtungen gezielt stärkt. Einen ausführlichen Artikel zur Aufaktveranstaltung finden Sie [hier](#).

Der Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. gibt die Broschüre „Institutioneller Gewaltschutz in der Caritas. Rahmenkonzept und Manual“ heraus, die 2024 als Version 4 veröffentlicht wurde und kostenlos heruntergeladen werden kann.

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Bistum Würzburg (UKAM) wurde im Dezember 2020 auf Grundlage der gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet und veröffentlichte nun ihren Bericht. Hier können Sie das Gutachten von Prof. Dr. Schneider, die Empfehlungen der UKAM und die Aufzeichnung der Pressekonferenz vom 08.04.2025 einsehen.

# Klimagerechte Kinder- und Jugendhilfe

Willibald Neumeyer



Im Herbst 2024 erschien der 17. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ. Dort findet sich u.a. folgende zentrale Aussage: „Eine verlässliche, Zuversicht ermöglichte und vertrauenswürdige Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass sie klimagerecht ist“ (S. 495). Der folgende Artikel versucht sich diesem Thema anzunähern.

## Klimaschutz ist Kinderschutz

Kinder und Jugendliche, insbesondere aus sozial benachteiligten Milieus, sind von den Auswirkungen der Klimakrise mehr als andere Bevölkerungsgruppen betroffen. Zum einen werden sie die weitreichenden Effekte der fortschreitenden Erwärmung erleben. Zum anderen gehören sie zu der Gruppe vulnerable Menschen, die unter dieser Entwicklung unverhältnismäßig stark leiden werden. Diejenigen also, die am wenigsten zur Erderhitzung beitragen, Kinder und Jugendliche insbesondere aus sozial benachteiligten Milieus, werden am meisten unter deren Folgen leiden.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist von ihren Grundsätzen und ihrem Selbstverständnis her gefordert, sich den Herausforderungen der Klimakrise zu stellen:

- ▶ In diesem Arbeitsfeld geht es immer um die Erreichung von Zielen und damit um die Gestaltung der Zukunft junger Menschen. Wir können aber nicht über die Zukunft von Kindern und Jugendlichen reden und gleichzeitig die Folgen der Klimakatastrophe ausblenden, die deren künftige Lebensgrundlagen massiv beeinflussen wird.
- ▶ Das Wesensmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist ihre Parteilichkeit für das Kindeswohl, ihr Fokus ist auf Kinderrechte und Kinderschutz gerichtet. Wir können nicht in unserer Rolle als Anwalt für junge Menschen die Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen vertreten, ohne ökologische Kinderrechte (vgl. AGJ 2023), Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit von der Politik einzufordern und in der eigenen Einrichtung vor Ort umzusetzen.
- ▶ Wir können nicht von Kinderschutz reden, ohne die Folgen der Erderhitzung auf Kinder in den Blick zu nehmen, wenn man die Klimakrise bereits als „Kindeswohlgefährdung“ diskutiert und betrachtet, wenn die Folgen der Zerstörung des Planeten so gravierend sind, dass man von „ökologischer Gewalt“ sprechen kann, der Kinder und Jugendliche in besonderem Maße ausgesetzt sind (vgl. Fegert/Clemens/von Hirschhausen 2020; Schramkowski 2022).

## Folgerungen für eine klimagerechte Kinder- und Jugendhilfe

Von diesem normativen Fundament her kann sich Kinder- und Jugendhilfe nur klimagerecht verstehen und definieren. Der Begriff der Klimagerechtigkeit bezieht sich dabei zum einen auf Generationengerechtigkeit: insbesondere die junge Generation ist von den Folgen der Erderhitzung besonders betroffen. Er bezieht sich darüber hinaus auf soziale Gerechtigkeit: unter der jungen Generation gehören speziell Kinder aus sozial benachteiligten Familien zu der Gruppe, die unverhältnismäßig stark an den Folgen des Temperaturanstiegs leiden werden.

## Die Transformation der eigenen Einrichtung zur Klimaneutralität

Die ca. 94.000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (vgl. Akjstat 2021) verfügen insgesamt über einen hohen Gebäude- und Fahrzeugbestand, haben einen hohen Energiebedarf und sind infolgedessen in der Summe nicht unerhebliche CO<sub>2</sub>-Emittenten in unserer Gesellschaft. Die in diesem Arbeitsfeld tätigen Organisationen können es nicht dabei belassen, von der Politik mehr Klimaschutz einzufordern. Sie müssen ihre eigenen Hausaufgaben selbst erledigen, müssen sich selbst bemühen, ihren eigenen institutionellen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Sie müssen selbst Vorbild sein für nachhaltige Entwicklung, das Ziel der Klimaneutralität vor Ort in der eigenen Einrichtung anstreben und sukzessive umsetzen. Mag dieser Beitrag bei den Einsparungen von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der globalen Krise noch so klein sein, er ist auch ein Signal an die jungen Menschen: wir nehmen Klimagerechtigkeit sehr ernst, wir stehen konsequent an eurer Seite und unternehmen das uns Mögliche. Dass die Transformation zu Klimaneutralität in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe möglich und erreichbar ist, zeigt u.a. das Beispiel des Caritas-Jugendhilfenzentrums Schnaittach (vgl. Neumeyer 2023).

## Umsetzungsprobleme

Die Soziale Arbeit in Deutschland hat sich lange nicht mit dem Thema Klimawandel beschäftigt, jetzt „auf einmal kommt es aber mit aller Wucht“ (Wassermann 2023, S. 14), in den Hochschulen, in der Fachliteratur, in den Dachverbänden der freien Wohlfahrtspflege (vgl. Caritas-Klimablog 2023). In der Praxis scheint das Thema hingegen bisher kaum angekommen zu sein, was sich u.a. mit Ressourcenproblemen in zweierlei Hinsicht erklären lässt.

So steht die Jugendhilfe seit vielen Jahren vor einer Fülle an Aufgaben: zunehmender Fachkräftemangel, Forderungen nach Inklusion, Digitalisierung, Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten etc.. Da ist es zunächst schon nachvollziehbar, dass mangels zeitlicher und personeller Ressourcen Themen wie Klimaschutz, wenn überhaupt, bloß nachrangig bearbeitet werden. Wie bei anderen gesellschaftlichen Akteuren greift dann oft die gleiche Logik: Vorrang hat immer die Bewältigung tagesaktueller Krisen. Da stellt sich die Frage nach der Prioritätssetzung: wie wichtig ist uns Klimagerechtigkeit, wie wichtig ist uns unser Beitrag zur Sicherung der zukünftigen Lebensgrundlagen unserer Kinder?

Neben zeitlichen und personellen Ressourcen ist der Prozess der Transformation zur Klimaneutralität ebenso abhängig von bestimmten Rahmenbedingungen und materiellen Ressourcen. Befinden sich die Gebäude im Eigentum des Trägers oder sind sie angemietet? Wie ist die wirtschaftliche Lage des Trägers, wie die Auslastung und die Zukunftsaussichten der Einrichtung? Doch selbst wenn das Gebäude nur angemietet und die wirtschaftliche Lage des Trägers schwierig ist, einige Schritte können sofort und ohne größere finanzielle Mittel umgesetzt werden: von den Einstellungen der zentralen Heizungssteuerung, über die Installation von Duschsparköpfen und programmierbaren Thermostaten an den Heizkörpern, bis

hin zur Umrüstung der Beleuchtung auf LED. Diese Investitionen schützen nicht nur das Klima, sondern bringen in Zeiten steigender Energiepreise umgehend deutliche Kosteneinsparungen, so dass sich die Ausgaben in kürzester Zeit amortisiert haben.

Bei kostenintensiveren Investitionen, von der Wärmedämmung über die Heizungserneuerung bis zur Photovoltaik-Anlage, haben wir zunächst ein grundsätzliches Refinanzierungsproblem. Da die



Kinder- und Jugendhilfe eine stark personennahe Dienstleistung ist, spielen bei den Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern v.a. die Personalkosten eine erhebliche Rolle. Energiekosten waren bis dato nur ein passant Thema und wurden in der Regel eins zu eins von den Kostenträgern übernommen. Rein betriebswirtschaftlich betrachtet bestand und besteht somit keine Notwendigkeit, in Projekte des Energiesparens, der Heizungserneuerung oder der regenerativen Energiegewinnung zu investieren. Es fehlt folglich in der bisherigen Refinanzierungssystematik der betriebswirtschaftliche Anreiz, in Mittel des Klimaschutzes zu investieren.

Das ändert sich in Zeiten steigender Energiepreise. Fossile Energien werden sich nicht zuletzt durch die steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung und den EU-Emissionshandel, aber auch durch andere Faktoren, von Netzentgelten bis zu Transportkosten, sukzessive verteuern. Wie Kostenträger zukünftig mit steigenden Energiekosten umgehen, lässt sich schwer beurteilen. Jeder Träger steht somit rein betriebswirtschaftlich betrachtet vor der Frage, ob er stetig mehr Geld ausgibt für ständig steigende Energiekosten, deren Refinanzierung zunehmend unsicher wird, oder stattdessen in Energiesparen und regenerative Energiegewinnung investiert.

Selbstverständlich wären zusätzliche wirtschaftliche Förderungen durch den Staat sehr hilfreich. Doch danach rufen viele andere Akteure in unserer Gesellschaft auch. Es ist unrealistisch, davon auszugehen, dass diese im gewünschten Umfang bereitgestellt werden. Wir können jedoch ange-sichts der zeitlichen Dramatik des Klimawandels nicht warten, wir müssen innerhalb unserer Gegebenheiten die Möglichkeiten nutzen, die wir haben. Jede Führungskraft hat bei ihren vielen all-täglichen Entscheidungen wirtschaftliche Spielräume, sie müssen nur genutzt werden für Klimaschutz-Engagement, indem entsprechend priorisiert wird.

Unabhängig von rein wirtschaftlichen Erwägungen tragen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine besondere Verantwortung. Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen und haben hier einen speziellen Bildungs- und Schutzauftrag. Denn wie sollen sie Kinder für Fragen der Ökologie und Nachhaltigkeit sensibilisieren und anregen, wenn die Einrichtung alles andere als nachhaltig ist? Sie sind nicht nur der Wirtschaftlichkeit verpflichtet, sondern auch Wertvorstellungen und Gemeinnützigkeit. Die Kinder- und Jugendhilfe muss in diesem Transformationsprozess innerhalb der Wohlfahrtspflege Leuchtturm und Motor sein, da die Zukunft und die Lebensgrundlagen ihrer Zielgruppe davon betroffen sind.

## **Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe**

Klimagerechte Kinder- und Jugendhilfe heißt ebenso, dass sich die Unternehmen auf die mit der Klimakrise einhergehenden Entwicklungen einstellen und vorbereiten. Denn ein „Weiter wie bisher“ ist „kaum zukunftsfähig“ (Bröskamp/Stark-Angermeier/Ludwig 2023, S. 3).

## **Fachkräftemangel**

In Zeiten eines stark wachsenden Fachkräftemangels ist eine Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf Klimagerechtigkeit ein wesentliches Merkmal von Zukunftsfähigkeit. Viele, insbesondere

junge pädagogische Fachkräfte sind durch Fridays for Future und die eigene zukünftige Betroffenheit für die Themen Auswirkungen der Erderhitzung und Klimaschutz hoch sensibilisiert, mehr und mehr ist der Zusammenhang von Klimawandel und sozialer Arbeit ein Thema in den Ausbildungsstätten. „Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext wird zunehmend zum kritischen Erfolgsfaktor im sich stetig verschärfenden Fachkräftemangel“ (Heitmann/Güntner 2023, S. 135). Die Einbindung von Nachhaltigkeit in die Corporate Identity der Organisation kann „eine essentielle Rolle“ in der Personalbindung spielen (ebd, S. 136), die Identifikation mit der Einrichtung erhöhen und mit ein Grund für ein langes Verbleiben der Mitarbeitenden im Unternehmen sein.

### Gesundheit der Mitarbeitenden und der betreuten jungen Menschen

Der Weltklimarat nennt Hitze als das größte klimawandelbedingte Risiko für Europa. Hitze v.a. in Verbindung mit hoher Luftfeuchtigkeit hat nachgewiesene Auswirkungen auf das Leistungervermögen des Personals. „Für Innenraumarbeitsplätze zeigte sich in vielen der Studien ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Leistungsfähigkeit und dem sogenannten thermischen Behaglichkeitsbereich.“ (Umweltbundesamt 2019, o. S.)

Insbesondere in den Erziehungshilfen kommen noch zwei weitere wesentliche Aspekte hinzu. Viele der in den Wohn- und Tagesgruppen betreuten jungen Menschen sind aufgrund ihrer Lebensgeschichte zum Teil hoch belastet und traumatisiert. Dies äußert sich bei einigen jungen Menschen in verbaler, aber auch körperliche Aggressivität. Hitze stressst diese jungen Menschen zusätzlich, was eine sowieso aufgeheizte Stimmungslage befeuern und steigern kann. Diese Korrelationen zwischen Hitzewellen und Aggressivität haben inzwischen verschiedene Studien festgestellt, zum Beispiel im psychiatrischen Bereich (vgl. Ärzteblatt 2021). Bei anderen jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen zeigt sich die

psychoemotionale Belastung in labilem, depressivem und autoaggressivem Verhalten bis hin zu Suizidalität. Hier haben ebenfalls Studien ergeben, dass Hitze einen überraschend großen Einfluss auf Depressionen und das Suizidrisiko haben kann (vgl. Vieweg 2018).

Erhöhte Aggressivität und Suizidalität in Hitzeperioden wiederum ist eine zusätzliche psychische Belastung des Personals, dessen Leistungsfähigkeit in diesen Phasen sowieso eingeschränkt ist. So steht die Kinder- und Jugendhilfe vor dem dringenden Handlungsbedarf, für die Sommermonate nicht nur Schutzkonzepte für die Gesundheit der Mitarbeitenden, sondern ebenso für die betreuten jungen Menschen zu entwickeln, damit sich deren Symptomatik nicht potenziert. Zukunftsfähigkeit heißt hier, dringend Maßnahmen der Klimaanpassung zu ergreifen. Nötig ist eine gute Isolierung der Gebäude, möglicherweise auch technische Mittel zur Kühlung der Räume. Entspre-



chend den Möglichkeiten bieten sich auch naturbasierte Lösungen an: das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern ebenso wie Fassadenbegrünung sorgt für eine natürliche Beschattung der Gebäude und ein kühlendes Mikroklima, die Entsiegelung von Flächen und deren Bepflanzung für eine Minimierung der Aufheizung. Über diese naturbasierten Lösungen können Kinder insbesondere im städtischen Raum auch Natur erleben und erfahren.

### Politische und fachliche Kommunikation

Die Klimakrise ist eine globale Krise. Insofern kann sie nur global gelöst werden. Adressat für den Schutz von Kindern in unserer Gesellschaft ist aber unser Staat. Dieses „staatliche Wächteramt“ hat der Staat auf die Kinder- und Jugendhilfe übertragen (§ 1 SGB VIII).

## Fazit

Weder die Eltern noch die Sozialunternehmen können die Kinder vor den Auswirkungen der Klimakrise hinreichend schützen. Für eine „kollektive“ Kindeswohlgefährdung (vgl. Fegert/Clemens/von Hirschhausen 2020) gibt es inzwischen viele „gewichtige Anhaltspunkte“ (§ 8a SGB VIII), dass durch die Erderhitzung mit hoher Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit eine schwerwiegende und nachhaltige Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohles von Kindern bewirkt wird.

Insofern ist die Kinder- und Jugendhilfe gefordert, vom Staat erheblich mehr Maßnahmen zum sozial gerechten Klimaschutz wie auch zur Klimaanpassung einzufordern, um „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“.

In den ca. 94.000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden über sechs Millionen Heranwachsende betreut, von der Kindertagesbetreuung über die offene Jugendarbeit bis zu den Hilfen zur Erziehung. Das ist nicht ganz die Hälfte der in Deutschland lebenden Minderjährigen (vgl. Akjstat 2021). Mit ihrer Parteinahme für das Kindeswohl, mit ihrem Fokus auf Kinderschutz und Kinderrechte, mit ihrer Anwaltschaft für die jungen Menschen muss sich die Kinder- und Jugendhilfe ihrer Verantwortung und Verpflichtung in der Klimakrise stellen, schon allein um glaubwürdig zu bleiben. Sie muss sozial gerechten Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit in politischen Prozessen einfordern und konsequent in der eigenen Einrichtung vor Ort an der Transformation zur Klimagerechtigkeit arbeiten.

## Literatur

Akjstat (2021): Kinder- und Jugendhilfereport. [www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user\\_upload/Kinder- und Jugendhilfereport\\_Extra\\_2021\\_AKJStat.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kinder- und Jugendhilfereport_Extra_2021_AKJStat.pdf) (Abfrage: 08.01.2025)

Ärzteblatt (2021): Hitzewellen erhöhen Aggressivität psychiatrischer Patienten. [www.aerzteblatt.de/nachrichten/124841/Hitzewellen-erhöhen-Aggressivitaet-psychiatrischer-Patienten](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/124841/Hitzewellen-erhöhen-Aggressivitaet-psychiatrischer-Patienten) (Abfrage: 08.01.2025)

AGJ, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2023): How dare you? Ökologische Kinderrechte umsetzen – Forderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe 2, S. 29 – 33

Bröskamp, Ilka/Stark-Angermeier, Gabriele/Ludwig, Marc David (2023): Von der Debatte ... in die Umsetzung. In: Forum Sozial 2, S. 3

Caritas-Klimablog (2023): Mehr Klimaschutz in der stationären Jugendhilfe. <https://klima.caritas.de/mehr-klimaschutz-in-der-kinder-und-jugendhilfe/> (09. August 2023). (Abfrage: 08.01.2025)

Fegert, Jörg M./Clemens, Vera/von Hirschhausen, Eckart (2020): Kinderrechte als Leitschnur für nachhaltige Politik. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 11, S. 404 – 408.

Heitmann, Christian/Güntner, Alina (2023): Handlungsperspektiven für Management und Führung der Sozialwirtschaft. In: Timm, Gerhard/Vilain, Michael (Hrsg.): Freie Wohlfahrts-pflege und Klimawandel. Ein Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 127 – 144

Neumeyer, Willibald (2023): Eine Jugendhilfeeinrichtung schreitet voran auf dem Weg zur Klimaneutralität. In: neue caritas 13, S. 21 – 23.

Schramkowski, Barbara (2022): Ökologische Gewalt als Kindeswohlgefährdung. In: Pfaff, Tino/Schramkowski, Barbara/Lutz Ronald (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juven-ta, S. 120 – 132.

Umweltbundesamt (2019): IG-I-1: Hitzebedingte Minderung der Leistungsfähigkeit. [www.umweltbundesamt.de/monitoring-zur-das/handlungsfelder/industrie-und-gewerbe/ig-i-1/indikator#geringere-leistungsfähigkeit-bei-sommerhitze](http://www.umweltbundesamt.de/monitoring-zur-das/handlungsfelder/industrie-und-gewerbe/ig-i-1/indikator#geringere-leistungsfähigkeit-bei-sommerhitze) (Abfrage: 08.01.2025)

Vieweg, Martin (2018): Klimawandel: Hitze steigert Suizidrate. [www.wissenschaft.de/gesellschaft-psychologie/klimawandel-hitze-steigert-suizidrate/](http://www.wissenschaft.de/gesellschaft-psychologie/klimawandel-hitze-steigert-suizidrate/) (Abfrage: 08.01.2025)

Wassermann, Dirk (2023): Wir haben kein Wissens-, sondern ein Umsetzungsproblem. Das Potential der Sozialen Arbeit für den Klimaschutz erkennen und nutzen. In: Forum Sozial 2, S. 13 – 15

## Zum Autor



**Willibald Neumeyer**, Dipl.-Pädagoge, seit über 20 Jahren Leitung des Caritas-Jugendhilfenzentrums Schnaittach; Langjähriges Mitglied des Vorstands des LVKE

# Komplexe Hilfen/Besonders gefährdete junge Menschen

Dr. Berno Hoffmann

## *Stand und Perspektiven eines Forschungs- und Transferprojektes zur Problematik der sog. Systemsprenger*

Wiederholte scheiternde Intensivmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf führen dazu, dass sie für Hilfsmaßnahmen nicht mehr zugänglich sind oder sogar vor ihnen flüchten. Unser Forschungs- und Transferprojekt Komplexe Hilfen will dabei unterstützen, erprobte effektive Hilfestrukturen für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen bundesweit zu implementieren, zu entdecken, zu vernetzen und zu verbreiten. Das Projekt legt einen besonderen Schwerpunkt darauf, trans- und interdisziplinäre Hilfssysteme sowie multimodale Lösungskonzepte zu entwickeln, die von diesen Kindern und Jugendlichen akzeptiert werden können, auch wenn hierbei etablierte Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und ihres professionellen und nichtprofessionellen Umfeldes irritiert werden. Die Sorgen, Ängste und Nöte auf Seiten der Verantwortlichen und der Familien nehmen wir dabei sehr ernst. Niemand soll überfordert werden, wenn neue Wege beschritten und Lösungen ausgearbeitet werden, die rechtliche, fachliche, politische und wirtschaftliche Fragen aufwerfen, weil unvermeidbar ist, zu unbekannten Ufern aufzubrechen. Wir suchen gemeinsam mit unseren Projektpartnern nach tragfähigen Antworten mit Zukunft, die alle Beteiligten ruhig schlafen lassen.

Unser Projekt hat am 1. April 2024 begonnen. Es ist an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB), der Hochschule für soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) und dem Institut für pädagogische Beratung (IfpB), das seinen Stammsitz in Münster und seine Zweigstelle für Süddeutschland in Essingen, Baden-Württemberg hat, angesiedelt. Es wird von der Mercator-Stiftung bis zum 31. März 2027 finanziert.

Unser Ausgangspunkt ist vielschichtig. Ich nenne kurz die drei in sich sehr komplexen Hauptanlässe.

- ▶ Eine gewichtige Rolle spielt analog zum Heft 2/2020 der *Pädagogik Heute* der Kinofilm „Systemsprenger“.
- ▶ nicht weniger bedeutsam ist für uns die seit Jahrzehnten nicht nur in der versierten Fachöffentlichkeit immer wieder diskutierte Realität, dass junge Menschen, die in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe sind, in den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) nicht immer die professionell-fachlich qualifizierte sozialpädagogische Hilfe erhalten, die ihnen zusteht. Das liegt neben dem eklatanten Fachkräftemangel auch daran, dass in den lebens- und alltagsweltlichen Kontexten und Sozialräumen der jungen Menschen (Familie, Kita, Schule, Sportvereine, Medien etc. pp.) eine Erziehung nicht gewährleistet ist, die ihrem Wohl förderlich wäre. Nicht immer gelingt es der Kinder- und Jugendhilfe besonders herausfordernde Kinder- und Jugendliche sowie ihre Familien zu erreichen und somit das Kindeswohl nachhaltig und konsequent zu fördern.
- ▶ Schließlich haben auch die Diskurse für uns eine starke Bedeutung, die im Hauptstrom der wissenschaftlichen Sozial- und Sonderpädagogik verankert sind, wie sie sich in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE e. V.) fachgesellschaftlich organisiert. Sie haben erheblich dazu beigetragen, dass der Film „Systemsprenger“ den Namen erhalten hat, mit der die Idee öffentlichkeitswirksam verbreitet werden konnte: Es gäbe so etwas wie Systemsprenger tatsächlich, und es mache einen sozialpädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Sinn, junge Menschen, deren Wohl massiv gefährdet ist und die um ihr Leben fürchten müssen, mit dem Etikett „Systemsprenger“ fachlich-professionell zu versorgen.

Vor diesem angedeuteten fachlichen Hintergrund haben wir uns recht bald entschlossen, die Rede von der Problematik der sogenannten Systemsprenger durch Komplexe Hilfen/Besonders gefährdete junge Menschen zu ersetzen. Hier darf man sicherlich kritisch zurückfragen, inwieweit dies ein semantisch-begrifflicher Fortschritt ist, wenn als sozialpädagogische Wahrheit gelten darf: Es ist so gut wie unmöglich, eine Maßnahme gemäß der §§ 27ff. SGB VIII nicht als eine komplexe Hilfe zu verstehen, zu konzeptualisieren und zu realisieren, die nicht zusammen mit jungen Menschen auf den Weg gebracht und aktualisiert wird, die unisono als besonders gefährdet junge Menschen bezeichnet müssen: Sollte es also schon einmal einen jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung gegeben haben, der nicht besonders gefährdet gewesen ist und so unbedingt wie unverzüglich eine komplexe Hilfe benötigt hat? Müssen nicht alle Hilfen zur Erziehung als komplex und alle leistungsberechtigten

jungen Menschen als besonders gefährdet bezeichnet werden? Was ist also das sozialpädagogische Problem, das vom Begriff „Systemsprenger“ zum Schaden der jungen Menschen und der für sie verantwortlichen und die Kinder- und Jugendhilfe finanzierenden Gesellschaft und staatlichen Gemeinschaft ausgeht?

Aus unserer Sicht ist für die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe unabdingbar, den professionell-fachlichen Fokus auf paradoxe (scheinbar widersinnige) Art und Weise radikal zu verändern (respektive wiederherzustellen): und zwar dadurch, dass die Ursprünge des modernen sozialpädagogischen Denkens und Handelns wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen, fachlichen und gemeinschaftlichen Beratschlagung gestellt und zeitgemäß erneuert werden, die die besonders gefährdeten jungen Menschen in unserem Gemeinwesen zum Gegenstand haben.

### **Konkrete: Weg vom System, hin zur Beziehung (bzw. zum pädagogischen Bezug)!**

Denn die besonders gefährdeten jungen Menschen – mit mehr Pathos könnte man sie auch als die Opfer unserer Gesellschaft bezeichnen und mit dem christlichen Kinder- und Jugendwerk ein „Verbrechen an unseren Kindern“ (Bernd Siggelkow/ Wolfgang Büscher 2024) anprangern – sprengen keine Systeme, hierzu fehlt es ihnen unzweideutig an den Ressourcen Macht und Geld, sondern: Sie leiden außergewöhnlich massiv darunter, dass die Form der helfenden Beziehung durch die verantwortlichen, leistungsverpflichteten sozialpädagogischen Fachkräfte und ihren, sie rahmenden und strukturierenden Organisationen, Institutionen sowie kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten gesprengt und lebensnotwendige Hilfe nicht gewährleistet, sondern: **Gesprengt** wird.

Mit anderen Worten: Die Sozialpädagogik der Kinder- und Jugendhilfe ist eben auch als organisational-institutionelles Sagen und Tun zuvörderst eine bildnerisch-erzieherische Beziehungsarbeit zwischen machtungleich interagierenden und kooperierenden Menschen und keine strukturelle Kopplung von

autopoietischen psychischen und sozialen Systemen auf Augenhöhe.

Unser Forschungs- und Transferprojekt erlaubt sich also, Zweifel dahingehend zu verbreiten, inwieweit es richtig ist, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe im Einvernehmen mit rechtsstaatlichen Verfahren pädagogische Qualität statt Fehlformen pädagogischen Handelns attribuiert. Der Siegeszug des Begriffs „Systemsprenger“ ist hierfür Sinnbild. Als Chiffre verweist er auf den faulen Kern unserer Theorie und Praxis der Pädagogik. Es wird eine stigmatisierende Semantik affirmiert, die die Grundprinzipien pädagogischen Denkens und Handelns verletzt.

Auf der Grundlage dieser empirisch qualifizierten theoretischen Prämissen bietet unser Forschungs- und Transferprojekt nun drei idealtypische Bausteine an, die flexibel genutzt, verbunden und gemeinsam weiterentwickelt und angepasst werden können (Details auf unserer Homepage).

- ▶ Wir evaluieren die Maßnahmen, die Sie institutionalisiert haben, um besonders gefährdeten jungen Menschen eine Hilfe anzubieten, die eine Erziehung gewährleistet, die dem Kindeswohl förderlich ist und Kindeswohlgefährdung vermeidet.
- ▶ Wir beraten und begleiten Sie, wenn sie die Qualität ihrer entsprechenden Maßnahmen entwickeln oder solche Maßnahmen einrichten wollen.

In der Regel sind unsere ersten beiden Evaluations- und Beratungseinheiten kostenlos. Sollte darüber hinaus weiterer Bedarf bestehen, würden wir zusammen mit Ihnen Finanzierungsmöglichkeiten suchen oder beratschlagen, wer an unsere Stelle treten könnte oder Kompetenzen hat, die Ihnen mehr nutzen als unsere.

## Zum Autor



**Dr. Berno Hoffmann** ist Diplom-Pädagoge und promovierter Erziehungswissenschaftler mit Lehrerfahrungen und vielfältigen praktischen Tätigkeiten in den Hilfen zur Erziehung in mehreren Bundesländern. Er ist die Wissenschaftliche Leitung des IfpB, Mitherausgeber der Zeitschrift für Sozialpädagogik (derzeit ruhend), Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Praxisberater im Projekt „Komplexe Hilfen“. Kontakt: [bernohoffmann@outlook.de](mailto:bernohoffmann@outlook.de) [Projektflyer](#) und [Projektwebsite](#)

# Was heißt Kinderschutz für uns in Bayern?

Thomas Huber



Kinderschutz ist mehr als ein staatlicher Auftrag – er ist Ausdruck unserer Haltung als Gesellschaft. In Bayern hat dieser Schutz die absolute politische Priorität. Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Kinderschutz, ressortübergreifenden Initiativen und kontinuierlicher Qualitätsentwicklung hat der Freistaat Maßstäbe gesetzt, die mittlerweile bundesweit anerkannt sind und vielfach übernommen wurden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch ist für die Bayerische Staatsregierung nicht nur ein Arbeitsauftrag, sondern eine Frage von Haltung, Verantwortung und aktiver Gestaltung.

## Verantwortung sichtbar machen – das Bayerische Gesamtkonzept

Seit mehr als einem Jahrzehnt verfolgt Bayern einen systematischen, strukturierten Weg im Kinderschutz. Das 2010 initiierte Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz verzahnt Prävention, Intervention und Qualitätssicherung auf Landes-, Kommunal- und Einrichtungsebene. Grundlage ist das Verständnis: Kinderschutz gelingt nur im Zusammenwirken – zwischen Familie, Fachpraxis und Staat.<sup>1</sup>

Die Verantwortung der operativen Umsetzung liegt bei den 96 Jugendämtern der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte. Auf Landesebene wiederum koordiniert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Weiterentwicklung der Infrastruktur – flankiert von Maßnahmen des Justiz-, Innen-, Gesundheits- und Digitalministeriums. Dieses Zusammenspiel ist kein Zufall, sondern politisch gewollt: Kinderschutz ist Querschnittsaufgabe.

## Prävention mit Substanz: Von Frühen Hilfen bis PräviKIBS

Zentraler Baustein ist die präventive Familienunterstützung. Seit 2009 gibt es in Bayern mehr als 120 interdisziplinäre Netzwerke der KoKi – Frühe Kindheit. Sie bieten niederschwellige, passgenaue Hilfen für junge Familien in Belastungssituationen – oftmals bevor Hilfebedarfe manifest werden. Das zugehörige Fördervolumen lag 2024 bei 5,6 Mio. Euro.

Hinzu kommen rund 180 Erziehungs- und Jugendberatungsstellen (EBs), die bayernweit zugänglich sind – mit flächendeckendem Ausbau als Reaktion auf pandemiebedingte Belastungen. Allein bis 2022 wurden 90 neue EB-Stellen geschaffen. Auch in Einrichtungen selbst setzt Bayern Maßstäbe: Mit dem Programm PräviKIBS (Prävention von Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe), der Initiative „Trau dich!“ zur sexuellen Aufklärung in Grundschulen sowie der Jugendarbeitsberatung PräTECT (getragen vom Bayerischen Jugendring) werden nicht nur Kinder, sondern auch Fachkräfte und Träger befähigt, Risiken zu erkennen und zu handeln.

Ein präventiver Ansatz, der auch männliche Opfer sexualisierter Gewalt einbezieht, zeigt sich in der Unterstützung für Projekte wie KIBS München oder das Jungenbüro Nürnberg – ein Aspekt, der bundesweit noch nicht selbstverständlich ist.<sup>2</sup>

## Schutz durch medizinische Handlungssicherheit: Bayerische Kinderschutzambulanz

Ein herausragendes Element im Gesamtkonzept ist die 2011 gegründete Bayerische Kinderschutzambulanz. Sie fungiert als landesweites Kompetenzzentrum am Institut für Rechtsmedizin der LMU München und schließt die Lücke zwischen Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik. Rund um die Uhr erreichbar, unterstützt sie Ärztinnen und Ärzte, Jugendämter und weitere Fachkräfte bei Verdachtsfällen

körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.<sup>3</sup>

Neben Beratung bietet sie zertifizierte E-Learning-Module (entwickelt mit der Landesärztekammer)<sup>4</sup> und unterstützt Kliniken beim Aufbau sogenannter Kinderschutzgruppen, aktuell bereits an 15 bayerischen Klinikstandorten etabliert.<sup>5</sup>

Auch digitale Tools wie die datenschutzsichere RemApp für telemedizinische Fallkonferenzen sind Teil der Strategie – eine Antwort auf steigende Anforderungen an Verfügbarkeit und Vertraulichkeit.<sup>6</sup>



#### Digitalisierung als Chance:

#### Zugang, Aufklärung, Schutz

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer durchdigitalisierten Welt auf. Digitale Räume sind längst Bestandteil ihres Alltags – ebenso wie die damit verbundenen Risiken. Der politische Kinderschutz muss sich daher konsequent weiterentwickeln: sowohl in Bezug auf Prävention und Aufklärung als auch im Bereich der Strafverfolgung.

Bayern setzt hier gezielt auf digitale Bildungs- und Beratungsangebote. Mit der RemApp steht ein datensicheres, interdisziplinäres Tool zur Verfügung, das Ärztinnen und Ärzte, Fachkräfte der Jugendhilfe und die Rechtsmedizin verbindet – zur schnellen Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung und für strukturierte Fallkonferenzen. Ergänzend unterstützt das E-Learning-Angebot zum medizinischen Kinderschutz (zertifiziert durch die Bayerische Landesärztekammer) die Handlungssicherheit von Gesundheitsfachkräften.

Aufklärung, insbesondere bei sexualisierter Gewalt, beginnt jedoch viel früher – in den Lebenswelten der Kinder selbst. Programme wie „Trau dich!“, die in Schulen kindgerecht über Rechte, Schutzräume und Hilfsangebote informieren, setzen genau dort an. Die Verbindung aus analogen und digitalen Methoden

ist dabei entscheidend: Apps, Websites und zielgruppengerechte Medien helfen, Zugangshürden abzubauen.<sup>7</sup>

#### Strafverfolgung sexualisierter Gewalt – modern, konsequent, datensensibel

Sexualisierte Gewalt geschieht häufig im sozialen Nahraum. Täter agieren zunehmend digital: in Chats, über soziale Netzwerke oder Foren. Der Staat darf dem nicht tatenlos zusehen – er muss technisch, rechtlich und personell handlungsfähig sein.

In Bayern verfolgen wir daher einen klaren Kurs: Aufhellung des Dunkelfelds, Vorrang des Kinderschutzes vor Täterschutz und effektive Strafverfolgung. Das Bayerische Innenministerium legt besonderen Wert auf die Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexualisierter Gewalt im Internet.

Ein zentrales Thema bleibt dabei der Datenschutz. Politisch klar ist: Datenschutz darf kein Täterschutz sein. Deshalb setzt sich Bayern seit Jahren im Bundesrat für die Möglichkeit einer IP-Vorratsdatenspeicherung ein, um Online-Kindesmissbrauch effektiv verfolgen zu können – bislang jedoch ohne Erfolg aufgrund bundesrechtlicher Hürden.

#### Meldestrukturen und Frühwarnsysteme:

#### Wer schützt, muss wissen

Ein erfolgreicher Kinderschutz braucht valide Daten, klare Meldewege und belastbare Frühwarnsysteme. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist ein wichtiges Instrument – reicht aber nicht aus, um das Ausmaß sexualisierter Gewalt vollständig zu erfassen. Viel zu viele Fälle bleiben im Dunkelfeld.

Ein Beispiel für ein solches interdisziplinäres Frühwarninstrument ist der „Pädiatrische Anhaltsbogen“, der von der TU München gemeinsam mit dem Natio-

nalen Zentrum Frühe Hilfen entwickelt wurde. Er dient Kinderärzten und Kinderärztinnen bei den U-Untersuchungen als strukturierte Hilfe, um psychosoziale Belastungen in Familien frühzeitig zu erkennen – z. B. Hinweise auf Überforderung, psychische Erkrankungen oder gestörte Eltern-Kind-Interaktion. Die Beobachtungen können Grundlage für ein Gespräch mit den Eltern sein und ggf. die Weitervermittlung an lokale Unterstützungssysteme wie KoKi-Netzwerke ermöglichen.<sup>8</sup>

Das Instrument wird aktuell weiterentwickelt und für spezifische Altersgruppen angepasst – etwa für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren. Dies unterstreicht den Anspruch, Frühwarnsysteme im Kinderschutz wissenschaftlich fundiert und praxisnah weiter auszubauen.



„Datenschutz darf niemals zum Täterschutz werden“ – dieser Satz ist für den politischen Kinderschutz in Bayern keine Floskel, sondern ein Handlungsimperativ.

### Schutzkonzepte als Haltung:

#### Qualität beginnt in der Einrichtung

Ein wirksamer Kinderschutz braucht nicht nur staatliche Stellen, sondern das Zusammenspiel aller beteiligten Strukturen – von kommunalen, freien und kirchlichen Trägern bis hin zur Zivilgesellschaft. In Bayern setzen wir deshalb auf verbindliche Standards, praxisnahe Qualifizierung und strukturelle Qualitätssicherung – überall dort, wo Kinder und Jugendliche betreut, beraten oder begleitet werden.

Die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte werden gezielt durch Fortbildungen, Handlungsempfehlungen und Beratung unterstützt – etwa durch die Kinderschutzleitlinien des Landesjugendamtes oder durch die Kinderschutzambulanz, die auch Einrichtungen begleitet. Die Heimaufsicht als zuständige Kontrollinstanz spielt dabei eine tragende Rolle. Gerade in stationären Kontexten ist klar: Kinderschutz darf kein formaler Akt sein, sondern muss im Alltag verankert sein – sichtbar, überprüfbar und wirksam.

### Childhood-Häuser:

#### Modell mit Potenzial – und klaren Grenzen

Mit den Childhood-Häusern an Standorten wie München, Fürth und Würzburg (noch in der Entwicklungsphase) ergänzt Bayern punktuell die bestehende Infrastruktur im medizinischen Kinderschutz. Sie sollen ein interdisziplinäres Umfeld bieten, in dem Kinder nach erlebter Gewalt medizinisch, psychologisch und forensisch betreut werden – kindgerecht und möglichst ohne Mehrfachvernehmungen.

Gleichzeitig wird transparent gemacht: Diese Einrichtungen sind keine staatlichen Häuser und unterliegen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Strafprozessordnung. Eine interdisziplinäre Vernehmung ist aus datenschutz- und verfahrensrecht-

lichen Gründen nicht möglich. Bayern bekennt sich daher zum bewährten System medizinischer Versorgung durch Kliniken und Ambulanzen – Childhood-Häuser bleiben eine punktuelle Ergänzung, sind aber kein Ersatz.

### Kinderschutz als Kulturleistung:

#### Es geht um Haltung, nicht nur um Verfahren

Was heißt Kinderschutz nun für uns in Bayern? Es heißt: hinschauen statt wegschauen, Handlungssicherheit statt Unsicherheit, vernetzte Verantwortung statt Zuständigkeitsgerangel. Kinder und Jugendliche brauchen Schutzräume – und Erwachsene, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten sind dabei keine Anhänger, sondern elementare Schutzfaktoren.

Es braucht eine Kultur, in der Kinder als Subjekte mit Rechten ernst genommen werden – nicht nur im Gesetzestext, sondern in jeder Kita, jeder Schule, jedem Heim, jeder Beratungsstelle. Dafür braucht es qualifiziertes Personal, stabile Strukturen – und politische Klarheit.

## Bayern als Vorreiter im Kinderschutz: Klarer Kompass, kontinuierliche Weiterentwicklung

Der Freistaat hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er beim Kinderschutz nicht nur reagiert, sondern gestaltet. Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept, der Stärkung kommunaler Praxis, der landesweiten Kinderschutzzambulanz, innovativen digitalen Angeboten und gezielten Präventionsprogrammen setzt Bayern Maßstäbe – viele davon wurden bundesweit aufgegriffen.

Als CSU-Fraktion sehen wir es als unsere Aufgabe, diesen Kurs konsequent fortzuführen: durch weitere Investitionen in Qualität, durch rechtspolitische Initiativen zur Stärkung des Opferschutzes und durch eine klare Haltung im Spannungsfeld von Datenschutz und Täterverfolgung. Kinderschutz ist kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein permanenter Auftrag – politisch, fachlich, menschlich.

## Fußnoten

- <sup>1</sup> Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS): *Kinderschutz in Bayern – Das Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung*, Onlineangebot. URL: <https://www.kinderschutz.bayern.de> [Abruf: Mai 2025].
- <sup>2</sup> Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg.): *Bayerische Beratungs- und Unterstützungsangebote für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Männer und Jungen*, München 2022. Online verfügbar unter: [https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/infoflyer\\_bayerische\\_beratungs- und\\_unterstutzungsangebote\\_fur\\_von\\_hauslicher\\_und\\_oder\\_sexualisierter\\_gewalt\\_betroffene\\_maenner\\_und\\_jungen.pdf](https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/infoflyer_bayerische_beratungs- und_unterstutzungsangebote_fur_von_hauslicher_und_oder_sexualisierter_gewalt_betroffene_maenner_und_jungen.pdf) [Abruf: Mai 2025].
- <sup>3</sup> Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS): *Bayerische Kinderschutzzambulanz – Landesweites Kompetenzzentrum im Kinderschutz*, Onlineangebot. URL: <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/kinderschutzzambulanz/index.php> [Abruf: Mai 2025].
- <sup>4</sup> FortbildungsAkademie im Netz (FAiN): *Kinderschutz in der Medizin – Online-Fortbildung für Fachkräfte*, gefördert durch das StMAS. URL: <https://www.fortbildungskademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz> [Abruf: Mai 2025].
- <sup>5</sup> Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DGKiM): *Kinderschutzgruppen in Kliniken*, Online-Verzeichnis. URL: <https://www.dgkim.de/kinderschutzgruppen> [Abruf: Mai 2025].
- <sup>6</sup> RemApp (ein Angebot der Bayerischen Kinderschutzzambulanz): *Telemedizinisches Fachportal zur Kinderschutzberatung*, URL: <https://www.remapp.de> [Abruf: Mai 2025].
- <sup>7</sup> Initiative „Trau dich!“ (gemeinsam getragen von BZgA und BMFSFJ): *Website zur Aufklärung über sexuelle Gewalt gegen Kinder*, URL: <https://www.trau-dich.de> [Abruf: Mai 2025].
- <sup>8</sup> kbo-Kinderzentrum München: *Der pädiatrische Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialem Unterstützungsbedarf U3-U6*. Online abrufbar unter: <https://kbo-kinderzentrum-muenchen.de/forschungsschwerpunkte-und-projekte/psychosoziale-belastungen-junger-familien/-fruehe-hilfen/der-paediatri sche-anhaltsbogen-zur-einschaetzung-von-psychosozialem-unterstuetzungsbedarf-u3-u6> [Abruf: Mai 2025].

## Zum Autor



**Thomas Huber** ist seit 2013 Abgeordneter im Bayerischen Landtag und Co-Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie sowie Sprecher seiner Fraktion. Nach Stationen in der öffentlichen Verwaltung, der Bildung und in der Personalentwicklung eines Wohlfahrtsverbandes sowie aus zahlreichen Ehrenämtern bringt er vielfältige Perspektiven in die Sozialpolitik ein. Besonderes Anliegen ist ihm der Schutz und die Teilhabe junger Menschen. Er engagiert sich zudem ehrenamtlich u.a. als Landesvorsitzender der Wasserwacht Bayern, im Caritas-Kuratorium, in der Obdachlosenhilfe und im Landeskomitee der Katholiken.

# Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen – Zwischen Beratung und Organisationsentwicklung

Daniel Kieslinger



Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz trat zum 10. Juni 2021 in Kraft. Damit hat der Gesetzgeber den ersten Schritt zur Implementierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemacht. Ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg dorthin war die Implementierung von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen. Sie sollten ihre Aufgabe ab dem 1. Januar 2024 in den Jugendämtern antreten. Zur Unterstützung der Implementierung wurden im Vorfeld verschiedene Projekte durch das damalige Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert, welche sich mit der Konkretisierung der Rolle der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen befassten und diese in ihrer Tätigkeit unterstützen sollten. Der vorliegende Beitrag fokussiert aus der Praxis eines dieser Projekte hinsichtlich der nicht-juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, damit Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen die gesetzlichen Aufgaben erfolgreich erfüllen können.

## „Wegweiser Verfahrenslots\*innen“ – Entwicklung von Empfehlungen für ein Curriculum für die Qualifizierung der Verfahrenslots\*innen nach § 10b SGB VIII

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekte wurden unter dem Begriff „Werkzeugkästen“ zusammengefasst. Während die „Werkzeugkästen I und III“ – entwickelt durch die IReSA gGmbH<sup>1</sup> – primär auf die digitale Unterstützung der Arbeit von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen sowie die Umsetzung eines kompakten Online-Kurssystems abzielten, verfolgte der sogenannte „Werkzeugkasten II“ unter dem Titel „Wegweiser Verfahrenslots\*innen“ einen weiter gefassten Ansatz. Ziel dieses Projekts war die Ausarbeitung einer umfassenden Empfehlung für ein Curriculum zur Qualifizierung von Verfahrenslotsinnen und -lotsen. Mittlerweile gibt es bundesweit auf Landesebene unterschiedliche Projekte und Initiativen, welche die Arbeit der Verfahrenslots\*innen vernetzen und empirisch unterfüttern sollen.<sup>2</sup>

Das entwickelte Curriculum sollte zum einen die öffentlichen Jugendhilfeträger bei der Gewinnung und Qualifizierung entsprechender Fachkräfte unterstützen und zum anderen sicherstellen, dass deren Arbeit den tatsächlichen Bedürfnissen der leistungsberechtigten Personen gerecht wird.

Die Curriculum-Empfehlung ist modular aufgebaut, wodurch sich darauf basierende Weiterbildungsangebote flexibel gestalten lassen. Diese können individuell an vorhandene Fachkenntnisse angepasst werden – mit dem Ziel, bestehendes Wissen zu vertiefen und notwendige Kompetenzen für die Tätigkeit zu vermitteln. Die Inhalte wurden in einem partizipativen Prozess unter Mitwirkung öffentlicher wie freier Träger praxisorientiert entwickelt.

Die auf dieser Empfehlung basierenden Weiterbildungen richten sich an ein breites Spektrum von Fachkräften mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und Erfahrungsständen. Sie sollen sowohl pädagogisches, juristisches als auch in der Verwaltung tätiges Personal aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe qualifizieren. Dabei ermöglichen die einzelnen kombinierbaren Module eine passgenaue Weiterbildung unter Berücksichtigung individueller Vorkenntnisse.

Das Curriculum steht auf der Website [www.projekt-inklusionjetzt.de](http://www.projekt-inklusionjetzt.de) zum Download bereit.

## **Beratung und Begleitung von Adressatinnen und Adressaten**

### **Profession und Professionalität der Verfahrenslots\*innen**

Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass insbesondere pädagogische Fachkräfte mit langjähriger Berufspraxis im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorrangig als Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten eingesetzt werden. Diese Tendenz wurde auch von den beteiligten Fachkräften in den verschiedenen Formaten des Projekts bestätigt. Besonders im Hinblick auf die Aufgaben gemäß § 10b Abs. 1 SGB VIII verwiesen Expertinnen und Experten mehrfach auf Parallelen zur Tätigkeit in der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Dort sind neben ausgebildeten Fachpersonen auch Peer-Beraterinnen und -Berater tätig, die durch eigene Erfahrungen über fundierte Kenntnisse in sämtlichen Bereichen des Teilhaberechts verfügen.

### **Rechtliches Fachwissen als zentrale Kompetenz**

Gerade dieses umfassende Wissen im Teilhabe- und Verfahrensrecht prägt maßgeblich die Aufgabenwahrnehmung nach § 10b Abs. 1 SGB VIII. In den Beteiligungsformaten wurde daher wiederholt betont, dass eine pädagogische Grundausbildung zwar naheliegend erscheint, jedoch keine zwingende Voraussetzung darstellt.

### **Adressat\*innengerechte Beratung und Kommunikation im Mittelpunkt**

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) legt an mehreren Stellen besonderen Wert auf eine verständliche, transparente und für die Adressatinnen und Adressaten nachvollziehbare Kommunikation. Zwar wird dies im § 10b SGB VIII nicht ausdrücklich genannt, findet sich jedoch in den §§ 8 Abs. 4 und 10a Abs. 1 SGB VIII wieder – insbesondere im Kontext von Beratung und Beteiligung. Damit wird auch ein zentrales Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere aus Artikel 9, praktisch umgesetzt: der gleichberechtigte Zugang zu Information und Kommunikation für alle Menschen innerhalb von Einrichtungen und Diensten.

Aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, dass Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten im Rahmen ihrer Qualifizierung nicht nur über die relevantes rechtliches Grundlagenwissen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie angrenzender Bereiche verfügen, sondern auch über methodische Kompetenzen in teilhabeorientierten

Beratungskontexten. Dazu zählen insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Inklusion sowie der adressatengerechten Kommunikation.

Die im Projekt befragten potenziellen Adressatinnen und Adressaten hoben dabei stets einen zentralen Punkt hervor: Beratung muss möglichst barrierefrei zugänglich sein und sowohl in Haltung als auch Kommunikation soll ein Dialog auf Augenhöhe stattfinden, der individuelle Lebenssituationen und Bedarfe ernst nimmt und in den Mittelpunkt stellt. Auch im Rahmen des Modellprojekts „Inklusion jetzt! – Entwicklung von Konzepten für die Praxis“ wird die Kommunikation als zentrales Element einer barrierefreien und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe betrachtet, insbesondere bei der konkreten Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote.

### **Schwerpunktmodule zur unterstützenden Kommunikation**

Aus diesem Grund sieht das Curriculum in seinen Weiterbildungsempfehlungen ausdrücklich zwei Module vor, die sich mit Beratungsmethoden sowie dem Einsatz einfacher und unterstützender Kommunikationsformen befassen. Ziel ist es, Kommunikationsmöglichkeiten für Menschen zu erweitern, die über keine oder nur eingeschränkte Lautsprache verfügen. Dies kann unter anderem durch den Einsatz von Gebärdensprache, Piktogrammen, Metacomsymbolen oder digitaler unterstützender Kommunikation geschehen. Darüber hinaus ist es in beratenden Prozessen essenziell, über grundlegendes Wissen in gelingender Kommunikation zu verfügen – etwa in der Fähigkeit, Informationen in Leichter oder Einfacher Sprache vermitteln zu können.

### **Komplexe Lebenslagen erfassen und konstruktiv begleiten**

Angesichts der Beratungssituation, in der Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten tätig sind, reicht es jedoch nicht aus, lediglich kommunikationsbezogene Kompetenzen zu beherrschen. Die Beteiligungsformate im Projekt „Wegweiser Verfahrenslots\*innen“ verdeutlichen, dass die Fachkräfte in der Lage sein müssen, komplexe familiäre Lebenslagen zu erfassen, Perspektivenwechsel vorzunehmen sowie konfliktvermeidende, lösungsorientierte und meditative Methoden sicher anzuwenden. Nur so können sie ihre Aufgaben gemäß § 10b Abs. 1 SGB VIII wirkungsvoll erfüllen und den Adressatinnen und Adressaten die notwendigen rechtlichen Informationen zugänglich machen.

## **Veränderungs- und Transformationsprozesse begleiten**

Neben den beratenden Aufgaben gemäß Absatz 1 sollten auch die im § 10b Absatz 2 SGB VIII beschriebenen Tätigkeiten fester Bestandteil des Kompetenz- und Aufgabenprofils von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen sein. Gemeint ist hier die Unterstützung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit.

Diese Aufgabe ist deutlich weniger konkret gefasst als die Aufgaben nach Absatz 1. Zwar wird auf die Pflicht zur halbjährlichen Berichterstattung der Verfahrenslotsin bzw. des Verfahrenslotsen gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger hingewiesen – wobei hier besonders die strukturelle Kooperation im Fokus steht – jedoch bleiben sowohl die genaue Zielgruppe als auch die Inhalte und die Weiterverarbeitung dieser Berichte unklar.

Im Rahmen der Entwicklung der Curriculumsempfehlungen sowie der dazugehörigen Beteiligungsformate mit den öffentlichen Trägern wurde wiederholt deutlich, wie unterschiedlich die Rolle der Verfahrenslotsinnen und -lotsen im Sinne des Absatzes 2 derzeit interpretiert und umgesetzt wird. In den Erläuterungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird jedoch ausdrücklich hervorgehoben, welche bedeutende organisationsentwicklerische Herausforderung auf die Jugendämter zukommt – eine Entwicklung, die maßgeblich durch die unterstützende Funktion der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen mitgestaltet werden soll.

## **Verfahrenslots\*innen als Begleitung von Veränderungsprozessen**

Die Rolle der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in Transformationsprozessen sollte daher fest in die organisatorischen Strukturen der Jugendämter eingebettet sein. Ihr Beitrag zur Reflexion und Weiterentwicklung administrativer Prozesse ist essenziell. Ziel ihrer strukturellen Arbeit ist es, die Grundlage für zukünftige integrierte Hilfen „aus einer Hand“ zu schaffen. Dabei dürfen keine Themenbereiche ausgeklammert bleiben – seien es Aufbau- und Ablauforganisation, Entscheidungs- und Kommunikationswege, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitszufriedenheit, Angebotserweiterung oder Personalführung.

So heißt es in der Gesetzesbegründung:

*„Zugleich wird durch dessen Etablierung die Bedeutung und Verantwortlichkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für die Einleitung des Veränderungsprozesses hin zur sog. ‚inklusiven Lösung‘ herausgestellt und durch personelle Ressourcen unterstützt.“*

(BT Drucksache 19/26107, S. 79)

Und weiter:

*„Überdies kann der Bedarf an Unterstützung des Transformationsprozesses der öffentlichen Jugendhilfe mitverfüllt und Wissenstransfer gewährleistet werden. Hierzu erstattet der Verfahrenslotse insbesondere dem örtlichen Träger der Jugendhilfe halbjährlich Bericht.“*

(BT Drucksache 19/26107, S. 80).

Die konsequente Verknüpfung von individueller Beratung auf der Falalebene und struktureller Arbeit innerhalb der Organisation bildet das zentrale Wirkfeld der Verfahrenslots\*innen. Die in den Gesetzeskommentaren umrissene Aufgabe der Organisationsentwicklung eröffnet ihnen die Möglichkeit, ihre professionelle Handlungskompetenz in der Begleitung und Beratung von Adressat\*innen mit Impulsen für strukturelle Veränderungen innerhalb der Jugendämter zu verbinden. Damit können sie eine Schlüsselrolle in der Weiterentwicklung hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einnehmen.<sup>3</sup>

Grundlage dafür ist jedoch die Bereitschaft der Jugendämter, bestehende Strukturen zu verändern. Eine inklusiv ausgerichtete Kinder- und Jugendhilfe kann Verwaltungsprozesse nicht nur barrierefreier, sondern auch effizienter, wirksamer und ressourcenschonender gestalten.

Diese Aufgaben erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen, insbesondere in den Bereichen Projektmanagement, Prozessbegleitung und Organisationsentwicklung. Auch eine klare Abgrenzung ihrer Rolle gegenüber Leitungsfunktionen sowie eine enge Verzahnung mit planungsbezogenen Aufgaben, wie der Jugendhilfeplanung, ist notwendig.<sup>4</sup>

## Doppelrolle als Herausforderung und Potenzial

Seit Einführung der Verfahrenslots\*innen wird deren Doppelrolle intensiv diskutiert. Diese Doppelrolle bringt unterschiedliche Anforderungen mit sich, die reflektiert und innerhalb der Jugendamtsstruktur klar und transparent definiert werden müssen.

Besonders entscheidend ist hierbei die strukturelle Verankerung der Funktion im Jugendamt – bei gleichzeitigem Erhalt ihrer formalen und informellen Unabhängigkeit. Nur so lassen sich die Aufgaben nach § 10b Abs. 1 (individuelle Beratung) und Abs. 2 (strukturelle Mitgestaltung) gleichermaßen verantwortungsvoll umsetzen.<sup>5</sup>

Gelingt diese Balance, bietet die Etablierung der Verfahrenslots\*innen große Chancen für die Weiterentwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Die bisherigen Empfehlungen zur Qualifizierung zeigen bereits, welches Potenzial in der konkreten Umsetzung inklusiver Hilfen im Jugendamt liegt. Insbesondere ihre Vermittlungsrolle zwischen individuellen Unterstützungsbedarfen und strukturellen Veränderungserfordernissen macht die Verfahrenslots\*innen zu einem bedeutenden Bestandteil einer lernenden, kommunal verankerten Praxis – im Sinne eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses hin zu mehr Inklusion.

## Fußnoten

<sup>1</sup> Dieses wurde weitergefördert und findet sich auf einer empfehlenswerten Homepage: <https://kiju.iresa.de/>

<sup>2</sup> Bswp. In Rheinland-Pfalz: Modellprojekt zur Umsetzung der Verfahrenslots\*innen in Rheinland-Pfalz: ISM

<sup>3</sup> Vgl. Burmeister, Jürgen: Organisationsentwicklung im Jugendamt. In: *Jugendhilfe* 58, 3/2020, S. 219–224, hier: 219 f.

<sup>4</sup> Vgl. Lüders, Christian: *Jugendhilfeplanung und Organisationsentwicklung*. In: Graßhoff, Gunter/Hinken, Florian/Sekler, Koralia/Strahl, Benjamin (Hgg.): *Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv. Planung und Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für und mit alle(n)*. Hannover: AFET 2023 (im Erscheinen), S. 217–232, hier: 226.

<sup>5</sup> Vgl. Burmeister, Jürgen: Organisationsentwicklung im Jugendamt. In: *Jugendhilfe* 58, 3/2020, S. 219–224, hier: 223 f.

## Zum Autor



**Daniel Kieslinger** ist Geschäftsführer der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz und war bis 2024 stellvertretender Geschäftsführer des Bundesverbandes Caritas Kinder- und Jugendhilfe (BVkE) e.V. und Leiter des Modellprojekts Inklusion jetzt!

# Anderthalb Jahre LVkE

Verena Voges

*Anderthalb Jahre ist es nun her, dass ich als Fachreferentin für Öffentlichkeits- und Gremienarbeit beim LVkE eingestiegen bin.*

*Mittlerweile geht mir sogar der lange Name – Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. – relativ flüssig über die Lippen und es fällt mir leichter Menschen in meinem Umfeld zu beschreiben, was der Verband eigentlich tut. Dennoch, ich bin noch immer noch dabei mich einzuarbeiten in die Strukturen des LVkE, der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Erziehungshilfen und generell im Sozialen Sektor. Denn dieser Fachbereich ist für mich gänzlich neu gewesen, war ich doch vorher als Pressereferentin in einem Verlag tätig. Nicht nur der Wechsel aus einem privatwirtschaftlichen Unternehmen in die Verbandsarbeit war eine enorme Umstellung für mich. Bereits der Einstieg begann mit großen Herausforderungen, Krankenstand in der Geschäftsstelle und dem Bedarf nach einer Portion Flexibilität. Gleichzeitig hatte ich so noch mehr Gelegenheit, mich selbstständig und intensiv in die komplexen Strukturen, Themen und das Netzwerk einzuarbeiten.*

*Insbesondere die Möglichkeit, in verschiedenen Mitgliedseinrichtungen des LVkE zu hospitieren und erste Kontakte zu knüpfen hat mir geholfen und mich in kürzester Zeit für dieses Arbeitsfeld begeistert. Ich unternahm diverse Tagesreisen quer durch Bayern und lernte unglaublich viele engagierte und fachkundige Menschen kennen. Zeit, an dieser Stelle einmal Danke zu sagen! Auch die Begegnung mit den Kindern und Jugendlichen dieser Einrichtungen hat mich sehr berührt und war eine gute Unterstützung dabei, besser zu verstehen, wofür wir uns im LVkE einsetzen. Neben den hilfsbereiten und offenen Mitarbeiter:innen waren es nicht selten auch die Kinder, die mich in den Einrichtungen an die Hand genommen und mir ihr Zuhause gezeigt haben.*

*Wenn ich heute, etwa 1,5 Jahre später zurückschaue, kann ich eines mit Sicherheit sagen: ich habe viel gelernt. Das lief nicht immer reibungslos. Umso dankbarer bin ich für all die Menschen, die mir geduldig die Strukturen der Caritas und der Kinder- und Jugendhilfe erklärten, und die Kolleginnen und Kollegen in den Gremien, die mich offen empfangen und an ihrem Wissen und ihrer Erfahrung haben teilhaben lassen.*

*Besonders freut es mich, die öffentlichkeitswirksamen Projekte des LVkE zu betreuen. So konnte ich nicht nur die allererste Podcast-Reihe des LVkE zum Thema Kinderschutz begleiten und Grundsteine für die Zukunft dieses Formates mit legen, sondern auch die Jubiläumsausgabe der Verbandszeitschrift [Pädagogik Heute](#) mitgestalten, in die viel Fleiß und Herzblut geflossen ist. Mit der tatkräftigen Unterstützung eines unschlagbaren Redaktionsteams konnte ich auch auf diesem Weg mehr in die Themen hineinfinden, mein Wissen ausbauen und das große Netzwerk des LVkE sukzessive kennenlernen.*

*Was mir bei Antritt der Stelle nicht klar war: die Arbeit im LVkE würde auch neue Weichen für meinen persönlichen Weg stellen. Schon in den ersten Monaten hat mich das Feld der Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfen so gepackt, dass ich im Frühjahr – kaum ein halbes Jahr, nachdem ich meine Stelle angetreten bin – erstmals mit dem Gedanken spielte, mein Fachwissen auch in einer hochschulischen Ausbildung zu erweitern. Heute, im Juni 2025, gehöre ich nun bereits zu den Zweitsemestern an der Katholischen Stiftungshochschule München. Und freue mich immer wieder, wenn sich Querverbindungen finden. Nicht nur ist die KSH Ort unseres Vertrauens für die LVkE-Mitgliederversammlung. Auch finden sich zahlreiche inhaltliche und persönliche Anknüpfungspunkte, die mich immer wieder darin bestätigen, die Mitarbeit im LVkE und das Lernen an der Hochschule konstruktiv verbinden zu können. Gleichwohl kann ich nicht leugnen, dass die Doppelbelastung zwischen Studium und Arbeit auch seinen Tribut fordert und mir gute Zeitmanagement Skills abverlangt. Die Themenvielfalt im LVkE zeigt mir außerdem immer wieder auf, wie viel es noch zu Lernen und Entdecken gibt. So wird es auch in den kommenden Monaten sicher nicht langweilig werden!*

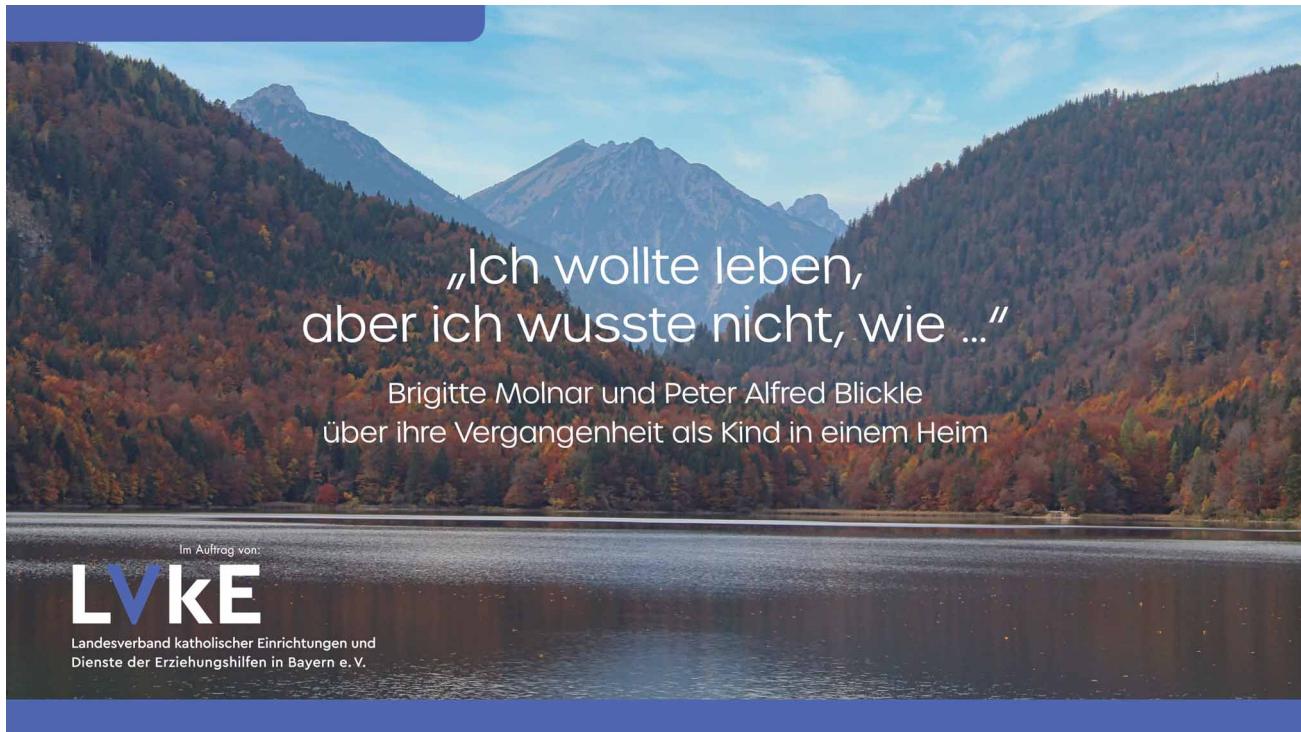
## Zur Autorin



**Verena Voges**, M.A. Kultur-Sprache-Medien;

seit 2023 Fachreferentin für Öffentlichkeits- und Gremienarbeit im LVkE

# **Erinnern. Verstehen. Handeln. – Film und Podcast des LVkE zur Aufarbeitung von Heimkinderschicksalen und Kinderschutz**



## Film: „Ich wollte leben, aber ich wusste nicht, wie ...“

Der LVkE hat im Oktober 2024 den eindrucksvollen Dokumentarfilm „Ich wollte leben, aber ich wusste nicht, wie ...“ veröffentlicht. Zwei ehemalige Heimkinder berichten darin offen über ihre traumatischen Erfahrungen in Heimen der Nachkriegszeit. Der Film beleuchtet zentrale Missstände der Heimerziehung und gibt den Betroffenen eine Stimme. Er soll nicht nur zur Erinnerungskultur beitragen, sondern auch als Lernmaterial in der Ausbildung von Fachkräften dienen.

Die bewegenden Geschichten von Brigitte Molnar und Peter-Alfred Bickle bieten wertvolle Einblicke in eine oft verdrängte Geschichte. Beide Schicksale stehen stellvertretend für das von vielen Heimkindern. Was sie eint ist auch der Wunsch, wahrgenommen zu werden und Sensibilisierung und Umdenken zu erreichen.

Der LVkE hat höchsten Respekt vor dem Mut der Protagonist:innen, die so offen und vertrauensvoll ihre Geschichte teilen und gleichzeitig das Los vieler anderer ehemaliger Heimkinder repräsentieren. Der Film soll einen Beitrag dazu leisten, Türen zu einer Welt zu öffnen, die oft im Schatten liegt und gleichsam Teil einer nachhaltigen Erinnerungskultur werden. Es sollen die Geschichten derjenigen im Mittelpunkt stehen, die in Heimen aufgewachsen sind und Unrecht erlitten haben. Der LVkE setzt sich seit vielen Jahren mit diesem dunklen Kapitel der Heimerziehung auseinander und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass das Geschehene nicht in Vergessenheit gerät und die Wichtigkeit des Kinderschutzes und Gewaltschutzes weiter in die Ausbildung und die Lehre einfließt.

### **INFO BOX**

Der Film sowie zahlreiche Informationen rund um das Thema sind auf der Website des LVkE unter <https://lvke.de/ehemalige-heimkinder/> zu finden.

Darüber hinaus ist der Film auf YouTube verfügbar: <https://youtu.be/1YQIXSPjoos>

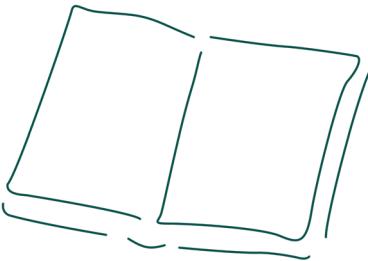


### [LVkE Podcast „Fragt doch mal uns!“ – Staffel zu Aufarbeitung, Prävention und Kinderschutz](#)

Im März 2025 startete der LVkE die neue Podcast-Staffel „Fragt doch mal uns!“ mit dem Themenschwerpunkt „Aufarbeitung, Prävention, Kinderschutz“. In sechs Folgen diskutieren Expert:innen zentrale Fragen des Kinderschutzes, der Aufarbeitung von Leid und der Prävention zukünftiger Missstände. Die ersten drei Folgen sind bereits erschienen und geben spannende Einblicke aus unterschiedlichen Perspektiven. Der Podcast ist auf der Website des LVkE in der Mediathek, dem YouTube-Kanal sowie auf Plattformen wie Spotify, Deezer und Podimo verfügbar.

**Zum Reinhören:**





## BUCHTIPPS



### Jahrbuch der Systemischen Sozialen Arbeit. Ökologie der Sozialen Arbeit. Beiträge für co-evolutionäre Strategien.

Herausgeber: Wilfried Hosemann, Sebastian Sierra Barra

dgssa, Beltz Juventa, 2025

ISBN 978-3-7799-8636-2

Klappentext: Was heißt es, Soziale Arbeit insgesamt ökologisch zu verstehen? Anhand von Praxisbeispielen wird gezeigt, welche Themen und Fragestellungen dabei in den Vordergrund rücken und eine Transformation der Sozialen Arbeit ermöglichen. Eine Reflexion der Ausgangsbedingungen, die auch das Verständnis von Ökologie und der Grenzen der ökologischen Perspektiven in der Sozialen Arbeit umfasst, runden diese neue Sicht auf die Soziale Arbeit ab. Sie schafft zukunftsfähige Arbeitsgrundlagen und geht weit über die Konzeption von Projekten hinaus.

Weitere Informationen zu Inhalt und Bezugsquellen finden sie auf der Webseite des Verlags Beltz Juventa unter [www.juventa.de](http://www.juventa.de)



### Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. Empirische Analyse zu Organisationsmerkmalen, Adressat:innen und Herausforderungen

Autor:innen: Dr. Liane Pluto, Dr. Andreas Mairhofer,

Dipl.-Soz. Christian Puecker, Dr. Eric van Santen

Unter Mitarbeit von Monika Gndlgruber

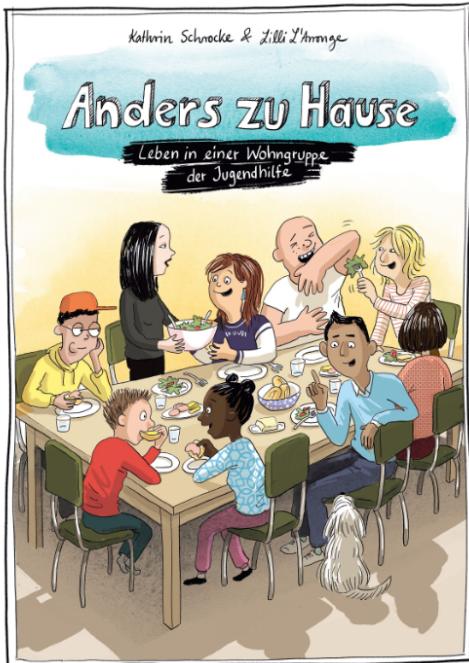
DJI, Beltz Juventa, 2024

ISBN 978-3-7799-8558-7

Klappentext: Das Buch gibt einen empirischen Überblick über den Stand und die Entwicklungen der Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. Es basiert primär auf Befunden einer bundesweiten DJI-Befragung aus dem Jahr 2019 sowie auf früheren Erhebungen, ergänzt durch Auswertungen der amtlichen Statistik. Thematisiert werden unter anderem

die Personal-, Träger- und Angebotsstruktur der Einrichtungen, pädagogische Fragestellungen etwa zur Partizipation, adressat:innenbezogene Aspekte wie Hilfeverläufe und die Rückkehr in die Familie sowie ausgewählte aktuelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Digitalisierung und Inklusion.

Weitere Informationen zu Inhalt und Bezugsquellen finden sie auf der Webseite des Verlags Beltz Juventa unter [www.juventa.de](http://www.juventa.de)



## Anders zu Hause - Leben in einer Wohngruppe der Jugendhilfe

Autor:innen: Kathrin Schrocke (Text), Lilli L'Arronge (Illustration)

Das Buch "Anders zu Hause" thematisiert das Leben in einer stationären Wohngruppe der Jugendhilfe aus "Expert:innen-Sicht". Es ist im Comic-Format zusammen mit Jugendlichen und Mitarbeitenden des Caritas Kinder- und Jugendheims entstanden und vermittelt in kurzweiliger Weise einen Einblick in den Alltag einer (stationären) Wohngruppe.

Gleichzeitig gibt das Buch wichtige Informationen, um Kindern und Jugendlichen, die sich mit der Aufnahme in eine Jugendhilfeeinrichtung auseinandersetzen müssen, das Gefühl der Ungewissheit und Überforderung zu nehmen.

Das Buch kann gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10,00 € unter [kinderheim@caritas-rheine.de](mailto:kinderheim@caritas-rheine.de) bestellt werden.



*Das Caritas Kinder- und Jugendheim in Rheine ist eine heilpädagogische sowie inklusive Jugendhilfeinrichtung, die sich auf die ambulante, teilstationäre und stationäre Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen spezialisiert hat. Es werden junge Menschen betreut, die aufgrund erheblicher Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Vernachlässigungen oder Misshandlungen eine intensive Förderung benötigen.*

*Ergänzt werden diese Angebote durch Konzepte der Stationären und Ambulanten Familienarbeit.*

*Tagtäglich werden ca. 400 junge Menschen und Familien von engagierten Pädagogen, Psychologen, Therapeuten und weiteren Fachkräften gefördert und betreut.*

## PERSONALIA



### In stiller Trauer nehmen wir Abschied von Dr. phil. Robert Sauter

Mit tiefer Bestürzung hat der LVkE vom plötzlichen und unerwarteten Tod von Dr. Robert Sauter am 2. Januar 2025 Kenntnis genommen.

Dr. Robert Sauter hat mit seinem unermüdlichen Engagement für die Kinder- und Jugendhilfe über Jahrzehnte hinweg Außergewöhnliches geleistet. Als promovierter Pädagoge widmete er sich mit Herz und Verstand der Aufgabe, jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen und ihre aktive Beteiligung an der Gesellschaft zu fördern. Während seiner Amtszeit als Präsident des Bayerischen Jugendrings von 1981 bis 1989 setzte er mit dem Thema "Partizipation" ein bleibendes Zeichen in der bayerischen Jugendarbeit.

Auch in seiner Rolle als Leiter des Landesjugendamts Bayern von 1990 bis 2010 hat uns Dr. Sauter mit Weitsicht und seiner Fähigkeit, komplexe Herausforderungen zu meistern immer wieder beeindruckt. Besonders die Zusammenarbeit mit freien Trägern lag ihm stets am Herzen.

Wir verlieren mit Dr. Sauter nicht nur einen engagierten Verfechter der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch einen Menschen, dessen Werte und Ideale uns weiterhin inspirieren werden.

Wir empfinden tiefen Respekt vor seinem Wirken und seiner Lebensleistung.

Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen und Weggefährten.

### Wir trauern in stiller Verbundenheit um unseren Kollegen Stefan Braun

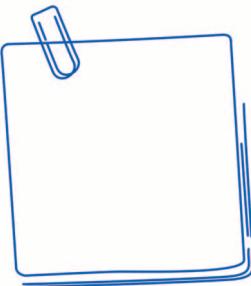
Mit großer Betroffenheit haben wir vom plötzlichen und unerwarteten Tod von Stefan Braun erfahren. Er war ehemals als Leiter der Abteilung Recht bei der Katholischen Jugendfürsorge München tätig und über lange Jahre hinweg auch sehr geschätzter Weggefährte des LVkE. Sein Engagement, seine Menschlichkeit und seine Fachkompetenz haben unser gemeinsames Wirken bereichert und Spuren hinterlassen, die bleiben werden.

Dem LVkE war er über mehrere Wahlperioden hinweg als interner Rechnungsprüfer eine große Unterstützung. Im Rahmen unserer Mitgliederversammlung im Jahr 2020 mussten wir ihn mit Blick auf seinen wohlverdienten Ruhestand aus seinem Amt verabschieden – ein Moment, der uns nicht leichtfiel, denn sein Engagement und seine Persönlichkeit waren für uns alle sehr reichernd.

Auch nach seiner Verabschiedung blieb er dem LVkE auf fachlicher und menschlicher Ebene verbunden. Wir alle schätzten seine herausragende Expertise, seine zugewandte, zuhörende Art sowie seinen feinen Humor und Wortwitz, mit dem er selbst in schwierigen Situationen immer wieder ein Lächeln auf die Gesichter der Anwesenden zauberte.

Mit Stefan Braun verlieren wir einen langjährigen Weggefährten und einen außergewöhnlichen Menschen, der in unserem Verband eine bleibende Lücke hinterlässt.

Wir möchten der Familie Braun unsere aufrichtige Anteilnahme aussprechen. Wir wünschen ihr viel Stärke und Gottes Segen, um diesen schmerzlichen Verlust zu tragen.



## ANHANG

### Antidiskriminierungsberatungsstellen in Bayern

#### Informieren – Auffangen – Stärken: Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Diskriminierungserfahrung

Diskriminierungserfahrungen wirken sich unmittelbar auf die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen aus. Sie können ihr Selbstwertgefühl verringern, negative Folgen für ihre psychische und körperliche Gesundheit haben, einen Rückzug aus den sozialen Räumen bewirken und so ihren biografischen Werdegang und Bildungsweg beeinflussen.

Die Förderung eines gesunden Entwicklungsumfeldes für Kinder und Jugendliche mit Diskriminierungserfahrung ist auch Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Laut dem Bericht der Antidiskriminierungsbeauftragten des Bundes finden Diskriminierungen u.a. aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder wegen der sexuellen Identität statt. Besonders häufig meldeten sich Betroffene, die rassistisch oder antisemitisch diskriminiert wurden.<sup>1</sup>

Der Teilbereich Jugend der Freien Wohlfahrtspflege möchte Einrichtungen, die mit Kindern- und Jugendlichen in Berührung kommen, eine Liste von Beratungsstellen in Bayern zur Verfügung stellen, die bei Bedarf ausgehängt werden kann. Neben Informationen und fachlicher Aufklärung über ihre Rechte erhalten junge Menschen dort entsprechende Hilfsangebote und Unterstützung.

Oktober 2024

#### Fußnote

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: [Antidiskriminierungsstelle - Aktuelle Meldungen - Lagebericht „Diskriminierung in Deutschland“: Beauftragte fordern Regierung zum Handeln auf](#), zuletzt abgerufen am 15.10.2024

[Antisemitismus und Rassismus: Der Nahost-Krieg offenbart Risse in der deutschen Gesellschaft](#) ([bertels-mann-stiftung.de](#)), zuletzt abgerufen am 15.10.2024

[25-06-24\\_RIAS\\_Bund\\_Jahresbericht\\_2023.pdf](#), zuletzt abgerufen am 15.10.2024

[Being Black in the EU – Experiences of people of African descent](#) ([europa.eu](#)); Studie „Being Black in the EU“ zeigt das Rassismusproblem von Deutschland auf ([rnd.de](#)), zuletzt abgerufen am 15.10.2024

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Forschungsberichte - Diskriminierungserfahrungen von Menschen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern](#), zuletzt abgerufen am 15.10.2024

## Antidiskriminierungsberatung in Bayern

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes umfasst ausführliche Informationen über die Definition von Arten von Diskriminierungen, einen Diskriminierungscheck, Beratungsangebote inkl. regionale Suchfunktion nach Diskriminierungsmerkmalen, Musterschreiben und Arbeitshilfen. Sie beinhaltet auch aktuelle Rechtsprechungen und Studien: [Antidiskriminierungsstelle - Startseite](#)

## Beratungsstellen in Bayern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Stand 08.10.2024

Die folgende Liste ist entstanden im Teilbereich Jugend der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.

### Für Ober- und Niederbayern, Schwaben und die Oberpfalz

AGABY bietet in Kooperation mit dem BJR mobile intersektionale Antidiskriminierungsberatung mit Schwerpunkt auf dem ländlichen Raum an. Das Projekt wird gefördert von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen des Förderprogramms "respekt\*land Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland".

Angebot: Beratung für Menschen, die diskriminiert wurden auf Grund von:

- Ethnischer Herkunft oder Zuschreibung - Rassismus
- Geschlecht oder Sexueller Identität - Sexismus, Queerfeindlichkeit
- Religion oder Weltanschauung
- Behinderung
- Alter
- Kontakt: [hier](#); Tel.: 0911-92318992; E-Mail: [mob-ad-beratung@agaby.de](mailto:mob-ad-beratung@agaby.de)

### Für Mittel- und Unterfranken Antidiskriminierungsberatung

MUT (=Mittel- und unterfränkische Themenstelle gegen Diskriminierung)

Träger des Projektes ist das Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.

Angebot:

- geschützter Raum zur Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen
- Ratsuchende werden bei konkreten Schritten zur Einforderung ihres Rechts auf diskriminierungsfreie Teilhabe und Respekt begleitet und unterstützt.
- Vor Ort Beratung in der Würzburger Innenstadt (barrierefrei), in Nürnberg und in Schweinfurt (Beratung immer am zweiten und letzten Freitag im Monat bei vorheriger [Anmeldung](#)).
- Kontakt: [Über uns – MUT \(beratung-mut.de\)](#); Tel.: 01523-6777012;  
E-Mail: [kontakt@beratung-mut.de](mailto:kontakt@beratung-mut.de)

### Für Oberfranken

„Füreinander in Oberfranken“ (FiO) Die Antidiskriminierungsstelle FiO befindet sich in Trägerschaft der Projektstelle gegen Rechtsextremismus am Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexanderbad. Das Projekt wird vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert. Die Stelle ist angegliedert an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und wird von dieser wissenschaftlich begleitet.

Angebot: Beratung für Menschen, die diskriminiert wurden auf Grund von:

- Die Beratungsstellen für Betroffene von Diskriminierung befinden sich in **Hof** und **Bamberg**
- niedrigschwellige, barrierearme und klient\*innenzentrierte Beratungsangebote
- Planung eines flächendeckenden Angebots für den gesamten Bezirk Oberfranken und aufsuchende/mobile Beratung
- Horizontaler, zielgruppenübergreifender Beratungsansatz
- Kontakt: Antidiskriminierungsberatung Oberfranken (ebz-alexandersbad.de)  
Tel. (09232) 99 39 0; E-Mail: fio@ebz-alexandersbad.de

## BUD Bayern (Beratung-Unterstützung-Dokumentation für Betroffene rechter Gewalt)

Angebot:

- Beratung direkt Betroffener und ihr persönliches Umfeld sowie Zeug\*innen nach einem rechten Angriff, unabhängig von der politischen Selbstdefinition der Täter\*innen
- Aufsuchende bayernweite Beratung (außer in München)
- Kontakt: Stark vernetzt gegen rechte Gewalt | B.U.D. Bayern (bud-bayern.de)  
Tel: 0151 21653187; E-Mail: info@bud-bayern.de

## Bayerisches Landeskriminalamt

Angebot:

- Polizeinotruf 110
- 10 Informationskarten mit Beratungsstellen in Bayern für Geschädigte von Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus
- Informationen für soziale, rechtliche und praktische Unterstützung

Oberbayern Nord 230207\_ppobn\_infokarte\_hasskriminalität.pdf (bayern.de)

Oberbayern Süd 230207\_ppobs\_infokarte\_hasskriminalität.pdf (bayern.de)

München 230207\_ppmue\_infokarte\_hasskriminalität.pdf (bayern.de)

Niederbayern 230207\_ppnb\_infokarte\_hasskriminalität.pdf (bayern.de)

Oberpfalz Infoblatt Hasskriminalität 2022.indd (bayern.de)

Unterfranken Flyer-Dinlang-Gewaltopfer-deutsch.indd (bayern.de)

Mittelfranken 231229\_ppmfr\_hasskriminalitaet-infokarte.pdf (bayern.de)

Oberfranken Infokarte.indd (bayern.de)

Schwaben Nord 230207\_ppswn\_infokarte\_hasskriminalität.pdf (bayern.de)

Schwaben Süd/West 230207\_ppsws\_infokarte\_hasskriminalität.pdf (bayern.de)

## Kommunale Antidiskriminierungsstellen

### Landeshauptstadt München: „Before München“

Gefördert von der Landeshauptstadt München, Fachstelle für Demokratie

Angebot

- Beratungsstelle für Betroffener von rechter und gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung
- Unterstützung von Betroffenen, deren soziales Umfeld, sowie Personen, die Vorfälle bezeugen können
- Unterstützung der Betroffenen ihre Rechte wahrzunehmen, die Folgen eines Angriffs oder einer Ungleichbehandlung zu bewältigen und Handlungsspielräume für sich zu gewinnen
- Beratung in den eigenen Räumen und aufsuchende Beratung
- Bildungsarbeit
- Mit dem kommunalen Netzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus dokumentiert before München Vorfälle in der München Chronik
- Kontakt: Before > Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt (before-muenchen.de) Tel.: 089 462 24 67-0; kontakt@before-muenchen.de

### Antidiskriminierungsstelle Augsburg

Die Zentrale Antidiskriminierungsstelle (ZADS) unterstützt Menschen, die Diskriminierung erfahren oder Vorfälle beobachtet haben.

Angebot:

- In Einzelfallberatungen eine Ersteinschätzung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), keine verbindliche Rechtsberatung
- Vermittlung zu örtlichen Beratungsstellen
- Werden in gebotenen Einzelfällen vermittelnd tätig
- Kontakt: <https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/antidiskriminierung>,  
Tel.: 0821/ 324-3055; 0821/ 324-3371, E-Mail: antidiskriminierungsstelle@augsburg.de

### Antidiskriminierungsberatung Regensburg

Kommunale und zivilgesellschaftliche Beratungsstelle für Diskriminierungsfälle und Opfern rassistischer und rechtsextremistischer Gewalt

Angebot:

- Beratung, Unterstützung und Vermittlung von Hilfesuchenden, die aufgrund von rassistischer Diskriminierung oder ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Geschlecht, sexueller Identität und/oder Alter Benachteiligungen erfahren oder von Diskriminierung bedroht sind
- Kontakt: Antidiskriminierungsstelle der Stadt Regensburg  
Tel.: 0941/507-1143; E-Mail: Antidiskriminierungsstelle@regensburg.de

## Kommunale Antidiskriminierungsberatungsstelle Nürnberg

### Angebot

- Beratung und Unterstützung von Menschen, die Diskriminierung erfahren oder beobachtet haben
- Dokumentation und Evaluation der Diskriminierungsfälle
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung zum Diskriminierungserleben in Nürnberg
- Präventionsarbeit mittels Workshops und Vorträgen rund um die Themen Diskriminierung und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Beratungsarbeit von Dritten zur Umsetzung von Diversitäts- und Antidiskriminierungsstrategie
- Kontakt: <https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/antidiskriminierung.html>  
Wir über uns - Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg (nuernberg.de)  
Tel: 09 11 / 2 31-5006 und 09 11 / 2 31-10312

## Antidiskriminierungsstelle Erlangen

- Angebot: Beratung von Betroffenen und Vermittlung
- Kontakt: <https://erlangen.de/themenseite/menschen/antidiskriminierung>;  
Tel.: 09131 86 771345; E-Mail: [antidiskriminierung@stadt.erlangen.de](mailto:antidiskriminierung@stadt.erlangen.de)

## Antidiskriminierungsstelle Ingolstadt

### Angebot:

- Vertrauliche kostenlose Beratung bei Benachteiligung
- Einschätzung des Falles
- Informationen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Gemeinsame Prüfung von Lösungsmöglichkeiten mit der Klientin/dem Klienten
- Vermittlung an spezialisierte Stellen und Einholen von Stellungnahmen bei Bedarf
- Möglichkeit der anonymisierten Meldung der Diskriminierung zu statistischen Zwecken
- Kontakt: <https://www.ingolstadt.de/Leben/Diversit%C3%A4t/Antidiskriminierungsstelle/>;  
[www.wuerzburg-schauthin.de](http://www.wuerzburg-schauthin.de)  
Tel: 0841 305-1165; E-Mail: [antidiskriminierungsstelle@ingolstadt.de](mailto:antidiskriminierungsstelle@ingolstadt.de)

## Würzburger Ombudsfrau – unabhängige Antidiskriminierungsstelle

### Angebot:

- Professionelles Beratungsangebot und Vermittlung von Hilfeangeboten und Lösungen für die Betroffenen
- Aufnahme der Fälle und Dokumentation
- Kontakt: [ombudsrat@civilcourage-wuerzburg.de](mailto:ombudsrat@civilcourage-wuerzburg.de)

Es gibt darüber hinaus zahlreiche Bündnisse gegen Rechtsextremismus auf kommunale Ebene in Bayern.

### Zielgruppenspezifische Antidiskriminierungsberatung in Bayern und Meldestellen

#### Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern)

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) nimmt Meldungen über antisemitische Vorfälle auf und unterstützt Betroffene von Antisemitismus in Bayern. Sie ist beim Verein für Aufklärung und Demokratie (VAD) angesiedelt, wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert und arbeitet eng mit dem Bundesverband RIAS zusammen. Auf Grundlage der gemeldeten Fälle und eigener Recherche verfasst RIAS Bayern regelmäßig bayernspezifische Berichte über Antisemitismus, betreibt Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und trägt so zum Kampf gegen Antisemitismus bei.

#### Angebot

- Meldestelle und Verweisberatung u.a. an die bundesweite Beratungsstelle OFEK e.V.
  - Beratungsstellen bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung ([ofek-beratung.de](http://ofek-beratung.de))
- Kontakt: Report Antisemitism ([report-antisemitism.de](http://report-antisemitism.de));  
Tel.: 0162 2951 961; Büro: +49 89 122 234 060;  
E-Mail: [info@rias-bayern.de](mailto:info@rias-bayern.de);  
Für Meldungen über verschlüsselte E-Mail: [meldungen@rias-bayern.de](mailto:meldungen@rias-bayern.de)

### Claim - Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

Gefördert durch Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

#### Angebot:

- die Vernetzung der bundesweiten Organisationen, die im Themenfeld aktiv sind
- die Vermittlung der Interessen und Perspektiven von Betroffenen an politische Entscheidungsträger
- Fachtagungen und Publikationen, um die Debatte zu bereichern,
- Kampagnen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Problematik
- Bayern: Interkulturelles Muslimisches Forum für Frauen und Familien e.V.
- Kontakt: [CLAIM – Allianz gegen Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit \(claim-allianz.de\)](http://claim-allianz.de); [imfff.de/](http://imfff.de/)

### Antidiskriminierungsberatung Verband Deutscher Sinti und Roma Bayern e.V. (VDSR) und Meldestelle Antiziganistische Diskriminierung – MIA

#### Angebot VDSR:

- Beratung von Angehörigen der deutschen Sinti und Roma, Roma mit Migrationsbiografie oder Angehörige anderer Gruppen, wie z.B. Jenischen nach qualifizierten Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland
- Empowerment und Hilfestellung bei der Durchsetzung von Rechten
- Kontakt: Beratung – [sinti-roma-bayern.de](http://sinti-roma-bayern.de); Tel.: 0911 – 47 77 32 50;  
E-Mail: [beratung@sinti-roma-bayern.de](mailto:beratung@sinti-roma-bayern.de)
- Siehe auch die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) Bayern:  
[antiziganismus-melden-bayern.de](http://antiziganismus-melden-bayern.de); Tel.: 0173 6378714; E-Mail: [melden@antiziganismus-bayern.de](mailto:melden@antiziganismus-bayern.de)

## **Antidiskriminierungsberatungsstelle für LGBTQI\*** **Strong! LGBTIQ\* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt**

Förderung durch Landeshauptstadt München und StMAS

### Angebot

- bayernweite Unterstützung, Information und Beratung für alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans\*, inter\* und queeren Menschen, die Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben
- Bayerisches Hilfe-Telefon: 0800 00 112 03
- Sub e.V. Müllerstr. 14b, 80469 München, (0) 89 856346427; [kontakt@strong-community.de](mailto:kontakt@strong-community.de)

## **Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Behinderung**

Bayerische Staatsregierung, Beauftragte für die Belange für Menschen mit Behinderung  
[Startseite | Behindertenbeauftragter Bayern](#)

Angebot: Suchfunktion nach Behindertenbeauftragten des Bundes und der Länder sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten in Bayern: [Behindertenbeauftragte in Bund & Ländern](#)  
[| Behindertenbeauftragter Bayern](#)

Beispiel Landeshauptstadt München: Beratung und Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Behinderungen im Büro des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

### Angebot:

- Beratung von Münchnerinnen und Münchenern mit Behinderungen, die Benachteiligungen und Diskriminierung wegen ihrer Behinderung erlebt haben
- Beratung von Angehörigen, Freunde und Umfeld von Menschen mit Behinderungen
- niederschwelliges Konzept der "offenen Tür", Beratung mit und ohne Termin, anonym und vertraulich, barrierefreie Räume, Beratung in Deutsch, auf Wunsch Dolmetscher - auch für Gebärdensprache, Induktionsanlage
- Stärkung und Unterstützung der Betroffenen im Sinne der Selbsthilfe
- helfen das Erlebte persönlich aufzuarbeiten, eigene Stärken und Handlungsmöglichkeiten zu erkennen

### **Dienste der Offenen Behindertenarbeit mit Suchfunktion:**

#### Dienste der Offenen Behindertenarbeit

[| Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](#)

[LAG Selbsthilfe Bayern e.V.](#)

[LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. \(LAGS\) \(lag-selbsthilfe-bayern.de\);](#)

Kontakt: [post@lags-bayern.de](mailto:post@lags-bayern.de): Telefon: +49 89 / 45 99 24 – 0

Stand Oktober 2024

# Literaturliste zum Thema Mobbing

Nominierung 2024,  
Kategorie: Preis der Jugendjury\*

ab 14

## Der beste Beweis bist du selbst

Jesmeen Kaur Deo (Text), Meritxell Janina Piel (Übersetzung)

Arctis

978-3-03880-063-7

€ 20,00 (D)

Nominierung 2024,  
Kategorie: Kinderbuch  
Preisträger 2024,  
Kategorie: Kinderbuch

ab 11

## Wolf

Saša Stanišić (Text), Regina Kehn (Illustration)

Carlsen

978-3-551-65204-1

€ 14,00 (D)

Nominierung 2022,  
Kategorie: Preis der Jugendjury

ab 14

## Die beste Zeit ist am Ende der Welt

Sara Barnard (Text), Hanna Christine Fliedner (Übersetzung)

Arctis

978-3-03880-046-0

€ 19,00 (D), € 19,60 (A)

Nominierung 2020,  
Kategorie: Kinderbuch

ab 10

## Ich bin Vincent und ich habe keine Angst

Enne Koens (Text), Maartje Kuiper (Illustration),  
Andrea Kluitmann (Übersetzung)

Gerstenberg

978-3-8369-5679-6

€ 15,00 (D), € 15,50 (A)

Nominierung 2019,  
Kategorie: Kinderbuch  
Preisträger 2019.  
Kategorie: Kinderbuch

ab 10

## Vier Wünsche ans Universum

Erin Entrada Kelly (Text), Birgitt Kollmann (Übersetzung)

dtv Reihe Hanser

978-3-423-64044-2

€ 14,95 (D), € 15,40 (A)

Nominierung 2018,  
Kategorie: Jugendbuch

ab 12

### Tanz der Tiefseequalle

Stefanie Höfler (Text)

Beltz & Gelberg

978-3-407-82215-4

€ 12,95 (D), € 13,40 (A)

Nominierung 2017,  
Kategorie: Sonderpreis  
Neue Talente Autor

Preisträger 2017,  
Kategorie: Sonderpreis  
Neue Talente Autor

ab 12

### Lizzy Carbon und der Klub der Verlierer

Mario Fesler (Text)

Magellan Verlag

978-3-7348-5025-7

€ 14,95 (D), € 15,40 (A)

Nominierung 2017,  
Kategorie: Kinderbuch

ab 7

### Der Krokodildieb

Taran Bjørnstad (Text), Christoffer Grav (Illustration),  
Maike Dörries (Übersetzung)

Beltz & Gelberg

978-3-407-82109-6

€ 12,95 (D), € 13,40 (A)

Nominierung 2000,  
Kategorie: Kinderbuch

ab 12

### Nicht Chicago, nicht hier

Kirsten Boie (Text)

Verlag Friedrich Oetinger

978-378913131-8

€ 8,59 (D), € 6,20 (A)

Nominierung 2014,  
Kategorie: Preis der Jugendjury  
Preisträger 2024,  
Kategorie: Preis der Jugendjury

ab 12

### Wunder

Raquel J. Palacio (Text), André Mumot (Übersetzung)

Carl Hanser Verlag

978-3-446-24175-6

€ 16,90 (D), € 17,40 (A)

\* Die Nominierungen beziehen sich auf den Deutschen Jugendliteraturpreis.

Mehr Informationen zu den Büchern finden Sie auch auf der Website des Arbeitskreises Jugendliteratur e.V.:  
<https://www.jugendliteratur.org/search/result?keyword=Mobbing>

[Erscheinungsort ▶](#) 80336 München | Lessingstr. 1  
[Telefon ▶](#) 089/544231 -82  
[E-mail ▶](#) [info@lvke-caritas-bayern.de](mailto:info@lvke-caritas-bayern.de)

[Erscheinungsweise ▶](#) halbjährlich  
[Verantwortlich ▶](#) Petra Rummel  
Geschäftsstelle des Landesverbands  
katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen  
in Bayern e.V. (LVkE)

[Redaktionsteam ▶](#) Petra Rummel, Andreas Schrötter, Verena Voges  
[Satz und grafische Gestaltung ▶](#) Peter E. Müller, P3M

Gefördert durch Mittel der Freisinger Bischofskonferenz



Spitzenverbandliche Vertretung  
Deutscher Caritasverband  
Landesverband Bayern e. V.